Landeshauptstadt Hannover -18.60 - Datum 16.01.2019

Einladung

zur 28. Sitzung der Ratsversammlung am Donnerstag,
24. Januar 2019, 15.00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 30. August 2018
3.	Mandatsverlust von Ratsherrn Patrick Drenske (Drucks. Nr. 0112/2019)
4.	Einführung eines neuen Ratsmitgliedes
5.	A N F R A G E N
5.1.	der SPD-Fraktion
5.1.1.	zum Thema "Neue EU-Jugendstrategie und Einsatz Hannovers für ein lebendiges Europa" (Drucks. Nr. 2990/2018)
5.1.2.	zur Nutzung der Juleica (JugendleiterInnencard) in Hannover (Drucks. Nr. 2991/2018)
5.2.	Anfrage der Fraktion DIE HANNOVERANER zur Schaffung von Parkmöglichkeiten für Anwohner (Drucks. Nr. 0080/2019)
6.	Neu- und Umbesetzungen in verschiedenen Gremien (Drucks. Nr. /2019) - wird nachgereicht
7.	Kündigung von Kleingartenflächen im KGV Friedenau e.V., Bereich Schulenburger Landstraße, zur Umsetzung bauplanungsrechtlicher Festsetzungen (Drucks. Nr. 2431/2018 mit 3 Anlagen)
8.	Evaluation 2017 zur "Sozial nachhaltigen Beschaffung" der Landeshauptstadt Hannover (Informationsdrucks. Nr. 2468/2018 mit 1 Anlage) - bereits übersandt

9. Entscheidung über die vom Stadtbezirksrat Ricklingen geforderte Herausnahme des Straßenzuges Bergfeldstraße / In der Rehre aus dem Hauptverkehrsstraßennetz durch eine Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan
(Drucks. Nr. 2083/2018 mit 1 Anlage)

9.1. dazu Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP
(Drucks. Nr. 2860/2018)

10. Antrag von Ratsherrn Braune zur Röselerstraße
(Drucks. Nr. 2658/2018)

11. A N T R Ä G E

11.1. Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Untersagung der Vorbereitung von Fahrverboten
(Drucks. Nr. 3024/2018)

11.2. Antrag der AfD-Fraktion zur Installierung einer "Schuldenuhr" an prominenter Stelle vor dem Rathaus
(Drucks. Nr. 0026/2019)

Schostok

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Hannover - 18.60 - Datum 10.05.2019

PROTOKOLL

28. Sitzung der Ratsversammlung am Donnerstag, 24. Januar 2019,
Rathaus, Ratssaal

Beginn	15.00 Uhr
Ende	16.51 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsherr Albrecht	(CDU)
(Ratsherr Alter)	(SPD)
Ratsherr Bindert	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Bingemer	(FDP)
Ratsherr Böning	(DIE HANNOVERANER)
Ratsherr Borstelmann	(CDU)
Ratsherr Braune	
Ratsfrau Dr. Carl	(SPD)
Ratsfrau Dr. Clausen-Muradian	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Drenske	(SPD) bis 15:30 Uhr
Ratsherr Döring	(FDP)
Ratsherr Emmelmann	(CDU)
Ratsherr Engelke	(FDP)
Ratsfrau Falke	(LINKE & PIRATEN)
Ratsherr Finck	(SPD)
Ratsherr Förste	(Die FRAKTION)
Ratsfrau Gamoori	(SPD)
Ratsherr Dr. Gardemin	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Gast	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Gill	(SPD)
Beigeordneter Hauptstein	(AfD)
Ratsherr Hellmann	(CDU)
Bürgermeister Hermann	(SPD)
Ratsherr Hirche	(AfD)
Ratsherr Hofmann	(SPD)
Ratsfrau Iri	(SPD)
Ratsherr Jacobs	(AfD)
Ratsfrau Jeschke	(CDU)
Ratsherr Karger	(AfD)
Beigeordnete Kastning	(SPD)
Ratsherr Kelich	(SPD)
Ratsfrau Keller	(SPD)
Ratsherr Klapproth	(CDU)
Ratsfrau Klebe-Politze	(SPD)
Ratsfrau Klingenburg-Pülm	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Klippert	(Die FRAKTION)

Bürgermeisterin Kramarek	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Kreisz	(SPD)	
Ratsherr Küßner	(CDU)	
Ratsfrau Langensiepen	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Beigeordneter Machentanz	(LINKE & PIRATEN)	
Beigeordnete Dr. Markowis	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Markurth	(SPD)	
Ratsherr Marski	(CDU)	
Ratsfrau Dr. Matz	(CDU)	
Ratsherr Dr. Menge	(SPD)	
Ratsfrau Neveling	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Nicholls	(SPD)	
Ratsherr Oppelt	(CDU)	
(Ratsfrau Pluskota)	(SPD)	
Ratsherr Pohl	(CDU)	
Ratsherr Prieß	(AfD)	
Ratsfrau Ranke-Heck	(SPD)	
(Bürgermeister Scholz)	(CDU)	
Oberbürgermeister Schostok	(SPD)	
Beigeordneter Seidel	(CDU)	
(Beigeordnete Seitz)	(CDU)	
Ratsherr Semper	(CDU)	
Ratsherr Spiegelhauer	(SPD)	
Ratsfrau Steinhoff	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Wiechert	(CDU)	
Ratsherr Wolf	(LINKE & PIRATEN)	15.00 - 15.55 Uhr
Ratsherr Wruck	(DIE HANNOVERANER)	
Ratsherr Yildirim	(LINKE & PIRATEN)	
Beigeordnete Zaman	(SPD)	15.30 - 16.51 Uhr
Ratsherr Zingler	(LINKE & PIRATEN)	

Verwaltung:
Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette
Stadträtin Beckedorf
Stadtbaurat Bodemann
(Stadtrat Härke)
Stadträtin Rzyski
Stadtkämmerer Dr. von der Ohe

Dringlichkeitsantrag von Ratsherrn Tobias Braune zur Einrichtung einer zentralen Notunterkunft für Obdachlose in der nicht genutzten U-Bahn-Station unter dem Raschplatz
(Drucks. Nr. 0265/2019)

Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Steigerung der Akzeptanz von städtischen Obdachlosenunterkünften
(Drucks. Nr. 0267/2019)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 30. August 2018

3. Mandatsverlust von Ratsherrn Patrick Drenske
(Drucks. Nr. 0112/2019)

4. Einführung eines neuen Ratsmitgliedes

5. A N F R A G E N

5.1. der SPD-Fraktion

5.1.1. zum Thema "Neue EU-Jugendstrategie und Einsatz Hannovers für ein lebendiges Europa"
(Drucks. Nr. 2990/2018)

5.1.2. zur Nutzung der Juleica (JugendleiterInnencard) in Hannover
(Drucks. Nr. 2991/2018)

5.2. Anfrage der Fraktion DIE HANNOVERANER zur Schaffung von Parkmöglichkeiten für die Anwohner
(Drucks. Nr. 0080/2019)

6. Neu- und Umbesetzungen in verschiedenen Gremien

6.1. Umbesetzungen in verschiedenen Gremien
(Drucks. Nr. 0226/2019)

6.2. Neubesetzung des Kuratoriums der Franz-Kühnemann-Stiftung
(Drucks. Nr. 0245/2019)

7. Kündigung von Kleingartenflächen im KGV Friedenau e.V., Bereich Schulenburger Landstraße, zur Umsetzung bauplanungsrechtlicher Festsetzungen
(Drucks. Nr. 2431/2018 mit 3 Anlagen)

8. Evaluation 2017 zur "Sozial nachhaltigen Beschaffung" der Landeshauptstadt Hannover
(Informationsdrucks. Nr. 2468/2018 mit 1 Anlage)

9. Entscheidung über die vom Stadtbezirksrat Ricklingen geforderte Herausnahme des Straßenzuges Bergfeldstraße / In der Rehre aus dem Hauptverkehrsstraßennetz durch eine Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan (Drucksache Nr. 15-0992/2018)
(Drucks. Nr. 2083/2018 mit 1 Anlage)

9.1. dazu Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP
(Drucks. Nr. 2860/2018)

10. Antrag von Ratsherrn Braune zur Röselerstraße
(Drucks. Nr. 2658/2018)

11. A N T R Ä G E

11.1. Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Untersagung der Vorbereitung von Fahrverboten
(Drucks. Nr. 3024/2018)

11.2. Antrag der AfD-Fraktion zur Installierung einer "Schuldenuhr" an prominenter Stelle vor dem Rathaus
(Drucks. Nr. 0026/2019)

11.3. Dringlichkeitsantrag von Ratsherrn Tobias Braune zur Einrichtung einer zentralen Notunterkunft für Obdachlose in der nicht genutzten U-Bahn-Station unter dem Raschplatz
(Drucks. Nr. 0265/2019)

11.4. Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Steigerung der Akzeptanz von städtischen Obdachlosenunterkünften
(Drucks. Nr. 0267/2019)

12. Grundstücksangelegenheiten

12.1. Grundstücksverkauf in Misburg (MI-Fläche)
(Drucks. Nr. 2778/2018 mit 4 Anlagen)

12.2. Grundstücksverkauf in Hannover Bemerode
(Drucks. Nr. 2862/2018 mit 4 Anlagen)

TOP 1.
Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Hermann (SPD) eröffnete die Ratsversammlung, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Versendung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Ratsvorsitzender Hermann (SPD) wies auf die neuen Regelungen zur Medienöffentlichkeit von öffentlichen Sitzungen des Rates durch die Ergänzung des § 64 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und die Einfügung des § 3a in die Hauptsatzung des Rates hin.
Nach dem neu eingefügten Absatz 2 des § 64 NKomVG seien Bildaufnahmen in öffentlichen Sitzungen zulässig, wenn Sie die Ordnung der Sitzung nicht gefährden würden, Film- und Tonaufnahmen dann, wenn die Hauptsatzung dies bestimme.
Nach dem Inkrafttreten der Hauptsatzung gelte nach dem neu eingefügten § 3a die grundsätzliche Erlaubnis, dass Vertreterinnen und Vertreter der Medien Film- und Tonaufnahmen von den Mitgliedern des Rates mit dem Ziel der Berichterstattung anfertigen dürften.
Die Anfertigung sei dem Ratsvorsitzenden vor Beginn der Sitzung anzuzeigen.
Jedem Ratsmitglied stünde das Recht zu, ohne nähere Begründung zu verlangen, dass die Aufnahme des eigenen Redebeitrages oder die Veröffentlichung der Aufnahme unterbleibe.

Ratsvorsitzender Hermann (SPD) sagte, dass das H1 Fernsehen beabsichtige, von der heutigen Sitzung Bild- und Tonaufnahmen anfertigen zu wollen, wenn der Rat dagegen keine Bedenken erhebe.
Weiter verwies er auf die zur heutigen Sitzung nachgereichten Beratungsunterlagen.

Dringlichkeitsantrag von Ratsherrn Tobias Braune zur Einrichtung einer zentralen Notunterkunft für Obdachlose in der nicht genutzten U-Bahn-Station unter dem Raschplatz
(Drucks. Nr. 0265/2019)

Ratsherr Braune bat vor dem Hintergrund des ersten Kältetoten dieses Winters in der Landeshauptstadt Hannover um die Zustimmung für die Dringlichkeit des Antrages.

Beigeordnete Kastning (SPD) erklärte, dass die Fraktion der SPD der Dringlichkeit zustimme, den Antrag in der Sache dann aber ablehnen würde, da die Untergrundstationen in den kalten Winternächten zugänglich blieben.

Beigeordneter Seidel (CDU) erklärte, dass die Fraktion der CDU der Dringlichkeit des Antrages zustimmen würde.

Beigeordneter Hauptstein (AfD) sagte, dass die Fraktion der AfD auch aufgrund des tragischen Ereignisses am Kröpcke der Dringlichkeit für beide Anträge zustimmen würde.

Beigeordneter Machentanz (Gruppe DIE LINKE & PIRATEN) erörterte, dass die Gruppe DIE LINKE & PIRATEN der Dringlichkeit für beide vorliegenden Anträge zustimmen würde, da dringend Handlungsbedarf bestünde.

Ratsherr Böning (DIE HANNOVERANER) erläuterte, dass zurzeit eine Eiseskälte herrschen würde und somit die Dringlichkeit des Antrages gegeben sei.

Ratsherr Döring (FDP) erklärte, dass die Fraktion der FDP der Dringlichkeit für beide vorliegenden Anträge zustimmen würde.

Ratsherr Klippert (Die FRAKTION) erklärte, dass die Fraktion Die FRAKTION der Dringlichkeit ebenfalls zustimmen würde.

> Einstimmig beschloss der Rat die Dringlichkeit des Antrages (mind. 44 Stimmen einschl. Oberbürgermeister) des Ratsherrn Tobias Braune zur Einrichtung einer zentralen Notunterkunft für Obdachlose in der nicht genutzten U-Bahn-Station unter dem Raschplatz mit der Drucks. Nr. 0265/2019.
> Der Antrag wurde unter dem Punkt 11.3. der Tagesordnung behandelt.

Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Steigerung der Akzeptanz von städtischen Obdachlosenunterkünften
(Drucks. Nr. 0267/2019)

Ratsherr Hellmann (CDU) erörterte, dass ein Blick auf das Thermometer oder in die Tageszeitungen und auf die aktuellen Ereignisse die Dringlichkeit rechtfertigen würde. Man dränge auf eine rasche Behandlung im Sozial- und im Bauausschuss, da der Verstorbene nämlich durchaus Obhut in einer Einrichtung der Landeshauptstadt Hannover hätte finden können.

Beigeordnete Dr. Markowis (Bündnis 90/Die Grünen) erklärte, dass die Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen der Dringlichkeit zustimmen würde und unterstrich, dass die Diskussionen im Sozial- und im Bauausschuss dazu genutzt werden müssten, um eine gemeinsame Haltung zu dem Thema entwickeln zu können.

Beigeordnete Kastning (SPD) sagte, dass die Fraktion der SPD der Dringlichkeit zustimme und den Verweis auf die Fachausschüsse ausdrücklich begrüßen würde. Denn dort könnte die Behandlung des CDU-Antrages in die bereits beschlossenen Haushaltsanträge zu der Thematik eingereiht werden.

Ratsherr Klippert (Die FRAKTION) erklärte, dass die Fraktion Die FRAKTION der Dringlichkeit des Antrages zustimmen würde.

Beigeordneter Machentanz (Gruppe DIE LINKE & PIRATEN) machte deutlich, dass die Gruppe DIE LINKE & PIRATEN der Dringlichkeit des Antrages sowie auch in der Sache zustimmen würde, da zwingend an der Akzeptanz der Notunterkünfte zu arbeiten sei.

> Einstimmig beschloss der Rat die Dringlichkeit des Antrages (mind. 44 Stimmen einschl. Oberbürgermeister) der CDU-Fraktion zur Steigerung der Akzeptanz von städtischen Obdachlosenunterkünften mit der Drucks. Nr. 0267/2019.
> Der Antrag wurde unter dem Punkt 11.4. der Tagesordnung behandelt.

Beigeordneter Machentanz (Gruppe DIE LINKE & PIRATEN) erläuterte, dass die Gruppe DIE LINKE & PIRATEN zum Punkt 7 - Kündigung von Kleingartenflächen im KGV Friedenau e.V., Bereich Schulenburger Landstraße, zur Umsetzung bauplanungsrechtlicher Festsetzungen, mit der Drucks. Nr. 2431/2018 mit 3 Anlagen Beratungsbedarf habe, da das Vorhaben in der Sitzung des Stadtbezirksrates Nord einstimmig abgelehnt worden sei. Die Gruppe DIE LINKE & PIRATEN stelle den Antrag zur Geschäftsordnung, gemäß §§ 13 Abs. c und 13 Abs. d Geschäftsordnung des Rates, die Vertagung und die Absetzung eines Tagesordnungspunktes.

Beigeordnete Kastning (SPD) erläuterte, dass in den Fachausschüssen explizit darauf hingewiesen worden sei, dass in Zusammenhang mit dem Antrag Kündigungsfristen zu beachten wären. Beigeordnete Kastning bat darum, dass über die Dringlichkeit des Beratungsgegenstandes abgestimmt werden möge.

Beigeordneter Seidel (CDU) erklärte, dass die Fraktion der CDU dem Antrag der Gruppe DIE LINKE & PIRATEN folgen wolle, da nicht einzusehen sei, warum in der heutigen Sitzung darüber abgestimmt werden müsste. Beigeordneter Seidel wies darauf hin, dass die Drucksache den Fraktionen im Oktober 2018 zugänglich gemacht worden sei und betonte, dass den Gremien ausreichend Zeit zur Beratung gegeben werden sollte. Falls dies nicht der Fall sein sollte, müssten die Fraktionen, die Gruppe und der Einzelvertreter auch einmal ein deutliches Signal an die Verwaltung senden.

Ratsherr Bingemer (FDP) erklärte, dass die Fraktion der FDP den Antrag der Gruppe DIE LINKE & PIRATEN ablehnen würde.

Ratsherr Förste (Die FRAKTION) erklärte, dass die Fraktion Die FRAKTION den Antrag der Gruppe DIE LINKE & PIRATEN unterstützen würde, da an dem Standort aktuell keine Gewerbetreibenden Schlange stehen würden.

Ratsherr Böning (DIE HANNOVERANER) erörterte, dass die Fraktion DIE HANNOVERANER dem Antrag der Gruppe DIE LINKE & PIRATEN folgen werde, da man den Antrag selbst, dann ebenfalls ablehnen würde.

Beigeordnete Dr. Markowis (Bündnis 90/Die Grünen) erklärte, dass die Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen der Dringlichkeit zustimmen würde, da innerhalb von vier Monaten ausreichend Beratungszeit vorhanden gewesen sei.

Ratsherr Karger (AfD) bemerkte, dass die Fraktion der AfD dem Antrag der Gruppe DIE LINKE & PIRATEN folgen werde, da einem ausdrücklichen Wunsch nach Beratungszeit unbedingt nachzukommen sei.

Ratsherr Braune sagte, dass er dem Antrag der Gruppe DIE LINKE & PIRATEN folgen würde.

Mit 30 Stimmen gegen 30 Stimmen lehnte der Rat den Antrag der Fraktion der SPD zur dringlichen Beratung des Punktes 7 zur Kündigung von Kleingartenflächen im KGV Friedenau e.V., Bereich Schulenburger Landstraße, zur Umsetzung bauplanungsrechtlicher Festsetzungen, mit der Drucks. Nr. 2431/2018 mit 3 Anlagen ab.

Der Rat beschloss, den Punkt 12 der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln und erhob gegen die Tagesordnung im Übrigen keine Bedenken.

TOP 2.
Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 30. August 2018

Einstimmig genehmigte der Rat das Protokoll über seine Sitzung vom 30. August 2018 in der vorliegenden Fassung.

TOP 3.
Mandatsverlust von Ratsherrn Patrick Drenske
(Drucks. Nr. 0112/2019)

Ratsvorsitzender Hermann (SPD) erläuterte, dass Ratsherr Drenske mit Schreiben vom 9. Januar 2019 mitgeteilt habe, dass er von seinem Ratsmandat mit Wirkung zum 24. Januar 2019 zurücktrete.
Nach § 52 Abs. 2 NKomVG stelle der Rat zu Beginn der nächsten auf die Verzichtserklärung folgenden Sitzung fest, dass die Voraussetzungen für den Sitzverlust vorlägen. Dem Betroffenen sei Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Ratsvorsitzender Hermann (SPD) dankte Ratsherrn Drenske für seine ehrenamtliche Mitarbeit im Rat und in den Gremien und wies darauf hin, dass Ratsherr Drenske dem Rat der Landeshauptstadt Hannover seit dem 1. November 2011 als Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angehöre. Ratsherr Drenske habe in dieser Zeit im Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen, im Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, im Sportausschuss und im Ausschuss für die Angelegenheiten des Geschäftsbereichs des Oberbürgermeisters sowie als Stellvertreter im Verwaltungsausschuss mitgearbeitet. Als stellvertretender Vorsitzender habe sich dieser im Betriebsausschuss für Stadtentwässerung engagiert. Darüber hinaus vertrat dieser die Landeshauptstadt Hannover im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hannover AG und im Aufsichtsrat der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH.
Schon vor der Zeit als Ratsmitglied habe Ratsherr Drenske als Mitglied des Bezirksrates Nord und als Mitglied der Kommission Sanierung Nordstadt Erfahrungen in der Kommunalpolitik sammeln können. Ratsherr Drenske scheide mit Wirkung zum 24. Januar 2019 aus dem Rat der Landeshauptstadt Hannover aus.

Ratsherr Drenske (Bündnis 90/Die Grünen) erläuterte, dass er aufgrund beruflicher Veränderungen, zudem am Standort Berlin, keine Vereinbarkeit von Beruf und dem Mitgestalten an der kommunalen Politik bewerkstelligen könne. Ratsherr Drenske bedankte sich bei den Menschen in der Stadt für die gesammelten Erfahrungen in zwölf Jahren Kommunalpolitik und bei den Ratsmitgliedern für sieben Jahre gute, spannende Zusammenarbeit im Rahmen der Ratspolitik. Ratsherr Drenske führte aus, dass ihn am meisten an der kommunalpolitischen Arbeit begeistert habe, dass das Zusammenführen verschiedenster Meinungen eine der zentralen Aufgaben sei. Denn eigentlich wären die Politiker*innen vielmehr darum bemüht, die Unterschiede hervorheben zu können. Im Besonderen die Erkenntnis, dass in der Kommunalpolitik sehr viele Menschen darum bemüht wären etwas Gutes für die Stadt zu tun, habe ihn dazu bewegen können, für den Rat der Stadt zu kandidieren. Ratsherr Drenske wies darauf hin, dass das gemeinsam Erreichte, sowohl im Stadtbezirksrat Nord als auch im Rat der Stadt, unter anderen den Entschluss befördert habe, dass er und seine Lebensgefährtin, beide mit Jobs in Berlin, auch weiterhin in Hannover wohnen blieben. Ratsherr Drenske machte deutlich, dass sich die Zeiten veränderten. Die Kollegialität und das Vertrauen darin, dass alle Mitglieder des Rates für ein freies, friedliches Hannover der Gemeinsamkeiten eintreten würden, seien gestört. Es wäre aus unzähligen Berichten der sozialen Medien und aus Aussteigerberichten bekannt, dass es auch im Rat der Landeshauptstadt politische Gruppen gäbe, die rassistische, antidemokratische, antisemitische und ähnliche

Einstellungen verträten. Ratsherr Drenske sagte, dass es verschiedene Formen des Umgangs mit der Thematik gäbe. Nach seiner persönlichen Ansicht gelte es jedoch, selbst fair zu bleiben und auch Fairness einzufordern. Alle Menschen seien gleich wert und zu einem fairen Austausch würde er deswegen anregen, um Überlegungen dahin gehend befördern zu können, ob es sinnvoll wäre Regeln einzuführen, die besagen würden, dass alle gleich viel sagen dürften. Damit niemand die Freiheiten im Rat der Stadt ausnutze. Ratsherr Drenske unterstrich, dass er es nicht für geboten halte, dass mit unzähligen Wiederholungen die immer gleichen Parolen kundgetan würden, um bei einer Debatte die Oberhand gewinnen zu können, die sehr viel differenzierter geführt werden könnte. Ratsherr Drenske merkte an, dass man sich dafür mit der Landesregierung zu einer Änderung im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz abstimmen müsste. Ratsherr Drenske verabschiedete sich mit aufrichtigem Dank und dem Hinweis, dass die Bemühungen zur Rettung des Klimas beizubehalten seien.

> Einstimmig stellte der Rat, gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG, den Mandatsverlust von Ratsherrn Patrick Drenske nach dem Wortlaut des Antrages aus Drucks. Nr. 0112/2019 fest.

TOP 4.
Einführung eines neuen Ratsmitgliedes

Ratsvorsitzender Hermann (SPD) machte darauf aufmerksam, dass Frau Monika Neveling als Nachfolgerin von Ratsherrn Patrick Drenske vom Gemeindewahlleiter des Wahlgebietes der Landeshauptstadt Hannover als Ersatzmitglied in den Rat der Stadt berufen worden wäre. Frau Neveling habe gegenüber dem Gemeindewahlleiter zunächst ohne bindende Wirkung erklärt, dass sie das Amt eines Ratsmitgliedes annehmen werde. Ratsvorsitzender Hermann (SPD) bat Frau Neveling vorzutreten, um verbindlich, schriftlich zu erklären, dass sie das Amt einer Ratsfrau annähme.

Oberbürgermeister Schostok verpflichtete Frau Neveling als Ratsmitglied für die laufende Ratsperiode auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 60 NKomVG förmlich, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Ferner machte Oberbürgermeister Schostok Frau Neveling auf ihre Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG, die Amtsverschwiegenheit, das Mitwirkungsverbot und das Vertretungsverbot aufmerksam, händigte den Wortlaut der gesetzlichen Vorschriften aus und bekräftigte die Verpflichtung durch Handschlag.

TOP 5.
A N F R A G E N

TOP 5.1.
der SPD-Fraktion

TOP 5.1.1.
zum Thema "Neue EU-Jugendstrategie und Einsatz Hannovers für ein lebendiges Europa"
(Drucks. Nr. 2990/2018)

Stadträtin Rzyski beantwortete die Fragen von Ratsherrn Finck (SPD) aus Drucks. Nr. 2990/2018 im Sinne der Ausarbeitung.

Vorwort der Verwaltung:
Die dem Bereich Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zur Durchführung von internationalen Maßnahmen.

Im Rahmen der städtischen Richtlinien zur Förderung von Jugendverbänden und Jugendgruppen stehen jährlich 30.000 € für internationale Begegnungen zur Verfügung. Davon wurden 2018 16.650,67 € (alle mit Europabezug) ausgegeben.

Verband	Ort der Durchführung	Zuwendung in €
CVJM	Ivanovo, Russland	1.071,00
CVJM	Deutschland	10.405,00
JANUN	Serbien	892,00
JANUN	Hannover	1.100,00
JANUN	Hannover	656,85
JANUN	Hannover	831,15
JEF	Rumänien	1.694,62

Die Landeshauptstadt Hannover (Jugendferienservice, Haus der Jugend und Jugendzentren) finanzieren eigene Projekte zielgruppenorientiert aus den zur Verfügung stehenden Mitteln (Produkt 36602). Im Jahr 2018 waren dies insgesamt 59.500 €.

Durchführende OE	Ort der Durchführung	Maßnahmekosten in €
Jugendferienservice & Stiftung Kinderhulp	Niederlande	15.500,00
Haus der Jugend & Zirkus Salto	Schweiz	5.000,00
Jugendzentrum Döhren	Hip Hop- Festival in Hannover	35.000,00
Jugendzentrum Roderbruch	Lloret de Mar	4.000,00

Frage 1:
Welche Maßnahmen und Projekte werden in Hannover zur Stärkung der Europakompetenz junger Menschen im Allgemeinen und vor dem Hintergrund der Europawahl 2019 im Besonderen geplant?

Veranstaltungen, die sich explizit mit der Stärkung der Europakompetenz befassen, sind nicht bekannt. Besondere Veranstaltungen zur Europawahl sind ebenfalls nicht bekannt.

Dem Bereich Kinder- und Jugendarbeit werden grundsätzlich nur solche Maßnahmen und Projekte bekannt, die im Rahmen der städtischen Richtlinien über die Förderung von Jugendverbänden und Jugendgruppen in der Vergangenheit bezuschusst werden, bzw. für die ein Antrag bis zum 01.03. des laufenden Jahres vorliegt. Derzeit liegen drei Förderanträge für das Jahr 2019 vor.

Folgende Veranstaltungen mit Europabezug sind geplant: In der gemeinsamen Ferienbörse (www.ferienboerse-hannover.de) der Region Hannover und der LHH werden derzeit 21 internationale Veranstaltungen (zumeist Ferienfreizeiten) von verschiedenen Veranstaltern im Jahr 2019 angeboten. (s. Anlage)

Der Jugendferienservice wird die Partnerstadt Bristol in den Sommerferien 2019 mit 20 Jugendlichen eine Woche lang besuchen und dort an einem kulturellen Programm teilnehmen. Angesichts des Brexits wird das Thema Europa in den Gesprächen der Jugendlichen Bedeutung haben.

Jährlich nehmen ca. 170 Kinder aus Hannover an einem Ferienaufenthalt in Holland, organisiert durch die Stiftung „Europa Kinderhulp“ teil. Im Gegenzug werden zehn holländische Kinder und deren Betreuer*innen in das Sommercamp Otterndorf eingeladen.

Frage 2:
Wie viele Jugendliche aus Hannover haben im letzten Jahr an einem Austausch innerhalb Europas teilgenommen und was unternimmt die LHH, um Jugendliche, Schüler*innen stärker mit dem europäischen Gedanken in Berührung zu bringen?

Nach den vorliegenden Unterlagen haben im letzten Jahr 104 Jugendliche aus Hannover im Rahmen von sechs Jugendbegegnungen (durchgeführt von drei Jugendverbänden) innerhalb Europas teilgenommen.
Darüber gab es weitere internationale Begegnungen im Haus der Jugend. Im Rahmen des Hip-Hop-Pfingstcamps trafen sich hannoversche Jugendliche mit ihren europäischen Freunden.
Der Zirkus Salto nahm mit 16 Jugendlichen an einem Zirkusfestival in der Schweiz teil und lud Schweizer Jugendliche vom Zirkus Toameme in den Sommerferien nach Hannover ein. Diese haben Workshops im Rahmen der Feriencard für 50 hannoversche Kinder durchgeführt, waren zusammen mit hannoverschen Jugendlichen aktiv und haben eine gemeinsame Abschlussveranstaltung der Feriencard durchgeführt.
Eine Gruppe von zwölf französischen Kindern besuchte die Stadt Hannover und wurde von sieben deutschen Kindern begleitet. Der Verein „Europäisches Jugendparlament e. V.“ hat im vergangenen Jahr eine nationale Auswahlsitzung mit 120 Jugendlichen im Haus der Jugend durchgeführt. Dabei hat es auch Gespräche mit den Jugendlichen des Zirkus Salto gegeben.
Das Haus der Jugend ist seit vielen Jahren im Bereich der internationalen Jugendbegegnungen aktiv. Insbesondere mit dem Zirkus Salto und durch die Hip-Hop-Veranstaltungen werden Kontakte gepflegt. Es gibt regelmäßige Kontakte zu Jugendlichen nach Frankreich, Rumänien, Polen sowie in die Schweiz und gelegentlich auch nach England und Finnland.
In den Jugendzentren im Stadtgebiet ist das Thema „Europa“ allein durch die aus unterschiedlichen Regionen der Welt stammenden Besucher*innen immer präsent, auch wenn es darüber weniger dialogische Auseinandersetzungen gibt. Die Lebenswelt der Jugendlichen in den Jugendzentren ist geprägt von inhaltlichen Auseinandersetzungen über unterschiedliche und gemeinsame kulturelle Prägungen, sprachliche Herausforderungen, kulinarische Vielfalt und differente Normen und Werte. Im Jahr 2019 ist eine Freizeit ins europäische Ausland geplant sowie eine Fahrt mit Breakdancern und Hip-Hoppern zur Weltmeisterschaft in Montpellier in Frankreich.

Eine Freizeitmaßnahme des Jugendzentrums Roderbruch führte eine Gruppe nach Lloret de Mar. Dort wurde in einem spanischen Jugendzentrum mit dortigen Jugendlichen zum Thema Alkoholprävention diskutiert.

Frage 3:
Welche Schulen und Jugendverbände in Hannover verfügen über eigene Partnerschaften innerhalb der EU und wie könnten solche Partnerschaften aus Sicht der Jugendverwaltung stärker gefördert werden?

Der Jugendverwaltung sind Partnerschaften des CVJM und JANUN e.V. bekannt. Diese stellen regelmäßig Anträge auf Bezuschussung für internationale Begegnungen.
Einmal jährlich findet ein Treffen deutscher und polnischer Berufsschüler*innen (BBS 6, BVJ und Deutschlernklassen) in Polen (Auschwitz) mit einem umfangreichen Bildungs- und Freizeitprogramm statt, dass auch Arbeitseinsätze beinhaltet.
Die Förderung von Partnerschaften mit Organisationen im europäischen Ausland könnte durch eine Erhöhung der städtischen Zuwendung für die Jugendverbände attraktiver werden. Die bestehende Förderung von bis zu 50% der Fahrtkosten der Teilnehmenden ist in Anbetracht der Kosten für eine Auslandreise nur ein geringer Teil der anfallenden Gesamtkosten einer Reise. Die Zuwendungen für hannoversche und ausländische Teilnehmer*innen in Höhe von 5,00 € täglich ist ebenfalls als zu gering zu bezeichnen. So liegt zum Beispiel der Tagessatz für eine jugendliche Teilnehmer*in in der hannoverschen Jugendherberge bei min. 34,10 € (Vollpension, Mehrbettzimmer ab 4 Nächte). Dazu kommen Fahrt- und Programmkosten für ein attraktives Programm, die der Veranstalter ebenfalls auf die Teilnehmer*innen umlegen muss.
Um Auskünfte zu den Aktivitäten und europäischen Begegnungen seitens der Schulen zu erhalten, müsste eine entsprechende Abfrage bei allen Schulen erfolgen. Da entsprechende Aktivitäten in der Regel nicht den gesamten Schulbetrieb umfassen, sondern klassenspezifisch verortet sind, ist eine entsprechende Information mit einem hohen Zeit- und Verwaltungsaufwand verbunden. Sofern gewünscht müsste dies im Nachgang erhoben werden.

Beigeordneter Machentanz (Gruppe DIE LINKE & PIRATEN) fragte, ob die Jugendstrategie und der Einsatz für ein lebendiges Europa auch einen Solidaritätsaufruf an die Schüler*innen in Frankreich oder Griechenland, die von der Autoritätspolitik der EU-Kommission besonders betroffen wären bzw. unter der Sparpolitik besonders litten, beinhalte.

Stadträtin Rzyski erklärte, dass ihr die Zusammenhänge zur geschilderten Annahme nicht bekannt wären.

Ratsherr Gast (Bündnis 90/Die Grünen) fragte vor dem Hintergrund nicht ausgeschöpfter Fördermittel, ob der Fördertopf nicht bekannt genug sei, ob die Beantragung nicht attraktiv sei oder ob die Nachfrage nicht vorhanden wäre.

Stadträtin Rzyski erörterte, dass mehrere Faktoren maßgeblich wären. Es würde sicherlich eine Wirkung haben, dass die Fördermittel, die die Landeshauptstadt Hannover zur Verfügung stelle, nur einen kleinen Teil der tatsächlichen Kosten abdecken würden. Allerdings gäbe es eine Reihe von nationalen und internationalen Begegnungs- und Besuchsprogrammen, die zum Teil von den Jugendverbänden durchgeführt würden, von denen die Stadtverwaltung nicht betroffen wäre bzw. diese nicht fördere. Die Tatsache, dass die Fördermittel der Stadt nur einen geringen Anteil der Kosten deckten, würde im Umkehrschluss nicht bedeuten, dass die Begegnungen nicht stattfänden.

Ratsherr Wolf (Gruppe DIE LINKE & PIRATEN) fragte in Bezug zu dem Schüler*innendemonstrationen für mehr Klimaschutz, ob diese von der Rathausspitze aus unterstützt würden.

Stadträtin Rzyski erörterte, dass man mit den Schüler*innen im Dialog stünde, dass sich diese im Schul- und Bildungsausschuss vorgestellt und für ihre Sache dort auch geworben hätten. Stadträtin Rzyski sagte, dass man es im Ermessen der Situation den Schüler*innen überlassen sollte, ob diese um Unterstützung bitten wollten. Denn aktuell und das sei absolut positiv zu bewerten, erhärte sich der Eindruck, dass die Jugendlichen überhaupt keine Unterstützung benötigen würden.

Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette ergänzte, dass die Verwaltung bei ihren Klimaschutzaktivitäten immer darauf achten würde, dass eine Beteiligung ermöglicht würde. Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette wies darauf hin, dass mehr als 4.000 Jugendliche bei der Erstellung des Masterplans „100 % für den Klimaschutz“ beteiligt worden wären. Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette hob hervor, dass die Stadtverwaltung ein sehr großes Interesse am Klimaschutz habe und dass der Rat dies durch seine vielfältigen Beschlüsse dazu belegen würde. Darüber hinaus sei die Verwaltung immer zu Gesprächen mit jungen Menschen bereit, um Hinweise zu Themenfeldern erörtern zu können.

Ratsherr Nicholls (SPD) fragte, wie viele Schulen Partnerschaften mit den Partnerstädten der Landeshauptstadt hätten und weiter inwieweit in diesem Kontext Schüler*innenaustausche unterstützt würden. Ratsherr Nicholls fragte ferner vor dem Hintergrund des Haushaltsbegleitantrages zum Schüleraustausch mit Bristol, ob geplant sei, derartige Projekte auszudehnen.

Stadträtin Rzyski antwortete, dass die Schul-Partnerschaften nachgefragt und zu Protokoll nachgereicht werden müssten. Diese würden zum Teil als Schulprojekt auf den Homepages der Schulen vermerkt und zum Teil als Jahrgangs- oder Klasseninitiative unterhalten. Stadträtin Rzyski erläuterte, dass die Landeshauptstadt Hannover kein Budget zur Unterstützung von Klassenfahrten habe. Man vermittle, unterstütze und berate, könne jedoch keine finanzielle Unterstützung leisten. Stadträtin Rzyski führte weiter aus, dass man versuche im Rahmen des Jugendferienservice neue Angebote zu entwickeln und auf die Partnerstädte auszuweiten. Man sei allerdings auch darauf angewiesen, dass in den Partnerstädten ein Pendant zum Jugendferienservice vorhanden sei, um gemeinsame Programme und Aktionen ausarbeiten zu können. Zudem sei das ein Thema, welches man vor dem Hintergrund der Haushaltsbegleitanträge weiter forcieren wolle.

Antwort der Verwaltung:

Wird schriftlich beantwortet.

Beigeordneter Hauptstein (AfD) fragte, was für Auswirkungen die Maßnahmen in Bezug auf das Klima bislang bewirkt hätten.

Stadträtin Rzyski machte deutlich, dass diese zuerst einmal eine positive Wirkung auf das demokratische Klima in der Stadt insgesamt hätten. Ferner wisse man aus vielen Begegnungen mit Schüler*innen, aus Gesprächen in Jugendfreizeiten und Jugendzentren, dass die Sensibilität in Bezug auf das Klima bei den Jugendlichen ausgesprochen hoch sei. Ein umwelt- und klimagerechtes Verhalten habe gerade bei jungen Menschen deutlich an Priorität gewonnen. Ferner sei die Bereitschaft vorhanden, sich entsprechend des Alters in Fragen Mobilität verantwortungsbewusst zu verhalten. Im Weiteren berichtete Stadträtin Rzyski von einer Ausstellung zum Thema Wegwerfverhalten – im Kontext zur Produktion von Kleidung, dass im Besonderen junge Menschen sehr viel nachhaltiger und

umweltbewusster handeln würden. Beim Kauf von Kleidungsstücken würde mehr Wert auf Qualität und Haltbarkeit als auf den Preis gelegt. Man würde lieber mehr Geld zu Gunsten der Langlebigkeit anlegen, als ein 3 €-T-Shirt zu kaufen, welches bereits nach viermal Tragen im Abfall lande.

Ratsherr Wruck (DIE HANNOVERANER) fragte, wer im Europäischen Jugendrat in Brüssel vertreten sei, wer diesen gewählt und welche Kompetenz dieser habe. Ratsherr Wruck fragte zudem, ob im Rahmen der politischen Bemühungen, welche von der Verwaltung und auch vom Rat der Stadt unterstützt würden, den jungen Menschen vermittelt würde, dass Europa größer sei als die Europäische Union.

Stadträtin Rzyski sagte, dass die Verwaltung die Fragen zum Europäischen Jugendrat gern zu Protokoll beantworten würde. Stadträtin Rzyski erläuterte, dass man an der Stelle mit den Jugendlichen zu Europa ins Gespräch kommen müsste, wenn Europa bereist und erlebt würde. Denn zunächst einmal sei Europa für viele Menschen ein abstraktes Konstrukt, welches immer dann interessant sei, wenn es erlebt würde. Das Erleben definiere sich über das Reisen und die Begegnung mit Menschen aus anderen Ländern.

Antwort der Verwaltung:
Jugendliche und junge Erwachsene werden auf der europäischen Ebene an verschiedenen Stellen vertreten. Die Jugendarbeit des Europarats basiert auf einem Co-Management-System. Vertreter*innen von Regierungen arbeiten mit Vertreter*innen von Nichtregierungsorganisationen zusammen. Letztere bilden einen Jugendbeirat, den sogenannten Advisory Council on Youth. Die Teilnehmenden werden alle zwei Jahre gewählt. Auf zehn der 30 Plätze können sich Vertreter*innen von Nichtregierungsorganisationen bewerben, die kein Mitglied im Europäischen Jugendforum sind. Die Bewerber*innen sollten zwischen 18 und 30 Jahre alt sein. Sie benötigen ein Mandat ihrer Organisation, um im Jugendbeirat mitzumachen. Sie sollten Erfahrungen auf mindestens einem der folgenden Gebiete haben: Förderung von Rechten für Jugendliche, Menschenrechten, politischer Jugendbildung, Jugendbeteiligung und Jugendarbeit, Inklusion und Friedensarbeit.

Zusätzlich gibt es das Europäische Jugendforum (YFJ). Das YFJ ist der Dachverband der europäischen Youth Councils und internationaler Jugend-NGOs und die Interessenvertretung der Jugend auf europäischer Ebene. Das Europäische Jugendforum (YFJ) ist eine unabhängige, demokratisch legitimierte, von jungen Menschen geleitete Plattform, die 99 nationale Jugendvertretungen und internationale Jugend-NGOs aus ganz Europa repräsentiert.

Das YFJ vertritt die Interessen und Bedürfnisse von jungen Menschen und von Jugendorganisationen gegenüber EU-Institutionen, dem Europarat und den Vereinten Nationen. Das YFJ ist somit die Lobbyorganisation der jungen Menschen in Europa. Deutschland wird durch das Deutsche Nationalkomitee für internationale Jugendarbeit (DNK) vertreten. Das DNK ist eine koordinierende Stelle für europäische und internationale Jugendarbeit des Deutschen Bundesjugendrings, der Deutschen Sportjugend und des Rings politischer Jugend. In dieser Arbeitsgemeinschaft werden die Vereinbarungen über die gemeinsame internationale Arbeit der deutschen Jugendorganisationen seit 1963 getroffen.

Parallel tagt jährlich drei bis viermal der EU-Jugendministerrat in Straßburg. Der Rat für Bildung, Jugend, Kultur und Sport (engl.: Education, Youth and Culture Council, EYC) ist der Rat der Europäischen Union in der Zusammensetzung der für Bildung, Jugend, Kultur sowie Kommunikation zuständigen Minister der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Bei den Ratstagungen ist auch die Europäische Kommission vertreten – in der Regel durch

ihr für Bildung, Kultur, Mehrsprachigkeit und Jugend zuständiges Mitglied. Für die Bildungs-, Jugend- und Sportpolitik der EU setzt Art. 165 und Art. 166 AEUV den rechtlichen Rahmen für die Kompetenzen der Europäischen Union.
Die politischen Fragen, die im Rat "Bildung, Jugend, Kultur und Sport" erörtert werden, fallen in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Daher hat die EU hier die Aufgabe, einen Rahmen für die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und den Austausch von Informationen und Erfahrungen in Bereichen von gemeinsamem Interesse bereitzustellen.

Der Rat verabschiedete eine Entschließung zur Jugendstrategie 2019 – 2027 und erörterte deren Umsetzung und Schlussfolgerungen zur Rolle der Jugendarbeit im Kontext von Migration und Flucht. Erasmus+ und der Solidaritätskorps 2021 – 2027 wurden vom Rat eingerichtet und unterstützt. Vorgesehen ist die Verfolgung der Umsetzung der EU-Jugendstrategie 2019-2027. Unter anderem beinhaltet diese die folgenden Initiativen: Das Pilotprogramm EU-Jugenddelegierte und den EU-Jugenddialog.

TOP 5.1.2.
zur Nutzung der Juleica (JugendleiterInnencard) in Hannover
(Drucks. Nr. 2991/2018)

Stadträtin Rzyski beantwortete die Fragen von Ratsfrau Dr. Carl (SPD) aus Drucks. Nr. 2991/2018 im Sinne der Ausarbeitung.

Frage 1:
Wie haben sich die Zahlen der Juleica-Inhaber*innen von 2015 bis 2018 in Hannover entwickelt (bitte nach Altersgruppen und Geschlecht sortieren)?

Im Jahr 2018 wurden in Hannover 157 Juleicas ausgestellt. Der Wert entspricht exakt dem Vorjahreswert und ist auch über die Jahre betrachtet relativ konstant. Naturgemäß ist der Anteil der Personen bis 21 Jahre besonders hoch. In 2018 haben erstmals mehr männliche Personen die Juleica beantragt als Frauen, grundsätzlich überwiegt jedoch der Anteil von Frauen und Mädchen. Die Ausstellung der Card ist im Regelfall ab dem 16. Lebensjahr möglich. Die Juleica ist für drei Jahre gültig und muss dann erneuert werden. Hierzu ist der Besuch einer Fortbildung notwendig.
Es ist jedoch auch möglich, dass hannoversche Einwohner*innen die Juleica bei Trägern aus anderen Kommunen erwerben und auch dort beantragen. Über die Anzahl dieser auch in Hannover gültigen Juleicas können wir keine Aussage treffen.
Eine detaillierte Übersicht der Zahlen kann auf Wunsch gern dem Protokoll beigefügt werden.

Frage 2:
Welche Angebote und Vergünstigungen erfahren Juleica-Inhaber*innen in der LHH, und wie werden diese in Anspruch genommen?

Mit der Juleica ist die Inanspruchnahme von Vergünstigungen innerhalb und außerhalb Hannovers möglich. In der Landeshauptstadt ist u.a. der Besuch von Bädern, Freibädern, Museen oder dem Sea Life Center vergünstigt. Die Region Hannover veranstaltet in Kooperation mit der Landeshauptstadt als besonderes Dankeschön jährlich eine große Juleica-Party im VIP-Bereich der HDI Arena. Überregionale Vergünstigungen gewähren z.B. verschiedene Freizeitparks, die Firmen HP oder Apple und das Deutsche Jugendherbergswerk. Alle möglichen Vergünstigungen sind auf der Internetseite www.juleica.de veröffentlicht. Die Seite wird vom Landesjugendring Niedersachsen betrieben, hier sind Vergünstigungen bundesweit ersichtlich. Juleica-Inhaber*innen profitieren somit nicht nur in Hannover von Sonderkonditionen, sondern können ihre Card in

ganz Deutschland sinnvoll einsetzen.
Eine Aussage zur Inanspruchnahme der Angebote kann nicht getätigt werden, da uns eine entsprechende Datenerhebung nicht bekannt ist.

Frage 3:
Welche Aktivitäten unternimmt die Stadt, um die Juleica stärker zu bewerben bzw. mehr Jugendliche zum Erwerb der Juleica zu motivieren?

Durch die 2017 eingeführte Ferienbörse Hannover (www.ferienbörse-hannover.de) besteht ein jugendgerechtes Angebot, sich über die Möglichkeiten von Juleica Aus- und Fortbildungen in der Landeshauptstadt und der Region online zu informieren und anzumelden. Darüber hinaus werden über die Beziehungsarbeit der Mitarbeiter*innen in Jugendzentren und durch bereits ausbildete Jugendleiter*innen auf Freizeiten weitere Jugendliche mit der ehrenamtlichen Tätigkeit und den Möglichkeiten einer Juleica in Kontakt gebracht und den städtischen Juleica-Ausbildungen zugeführt.
Ausbildungsanfragen von Vereinen, Verbänden oder anderen Organisationen wie z.B. Kinder- und Jugendfeuerwehren der Stadt Hannover werden durch den Jugend Ferien-Service begleitet, unterstützt und gemeinsam durchgeführt. Andere Verbände, Jugendringe und Jugendorganisationen wie der Stadtjugendring, Regionsjugendring, Sportjugend oder CVJM führen Ausbildungen in Eigenregie durch.
Im Schuljahr 2018/2019 findet erstmalig ein Kooperationsprojekt an der IGS Roderbruch im 11. Jahrgang statt. In Verbindung mit dem Wahlpflichtfach „Darstellendes Spiel“ findet im Rahmen des regulären Unterrichts eine Juleica-Ausbildung statt.

Ratsfrau Dr. Carl (SPD) fragte, ob es seitens der Stadtverwaltung Überlegungen gäbe, das Angebot an Vergünstigungen, unter Beteiligung von weiteren in Hannover ansässigen Unternehmen, erweitern zu können.

Stadträtin Rzyski erklärte, dass aktuell keine akuten Bestrebungen dahingehend unternommen würden, da das Angebot an Vergünstigungen überaus zahlreich sei und die Verwaltung nur auf ihre kommunalen Partner einen Einfluss habe. Stadträtin Rzyski wies darauf hin, dass zum einen auch die Jugendverbände Vergünstigungen vorhalten würden und dass von den Jugendleitenden alle Angebote, deutschlandweit genutzt werden könnten. Stadträtin Rzyski merkte an, dass die Verwaltung Anregungen zu neuen Angeboten natürlich gern aufgreifen würde.

Ratsherr Böning (DIE HANNOVERANER) fragte, wie viele junge Leute mit Migrationshintergrund Inhaber der Jugendleiter*innencard (Juleica) wären und ob die Verwaltung Anstrengungen unternehmen würde, die Juleica bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund bekannter zu machen. Ratsherr Böning fragte ferner, ob die Verwaltung die Ansicht teile, dass es ein Vorteil sein könnte, wenn mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund die Juleica erwerben würden.

Stadträtin Rzyski erklärte, dass der Migrationshintergrund nicht erhoben würde, da Migrationshintergrund zunächst einmal eine Frage der Definition sei und es zweitens keinen Grund gäbe diesen zu kennen. Stadträtin Rzyski erörterte, dass beispielsweise im Jahrgang 11, an der Integrierten Gesamtschule Roderbruch, im Kurs darstellendes Spiel sehr viele verschiedene Nationalitäten vertreten wären. Es sei nicht von Relevanz für die Verwaltung einen Schwerpunkt setzen zu müssten, um Migrant*innen an die Juleica heranzuführen. Man habe vielmehr keinen Grund zu glauben, dass dieses Angebot die Migrant*innen nicht erreichen könnte. Die Organisation zum Erwerb der Juleica würde über sehr viele Kanäle durchgeführt und es würden weder Jungen, Mädchen oder Migrant*innen beim Erwerb der Juleica favorisiert.

Ratsherr Finck (SPD) fragte, ob aktuell ausreichend Jugendleiter*innen verfügbar wären, um die Vielzahl an verschiedenen Jugendfreizeiten in Hannover zu gewährleisten. Ratsherr Finck fragte weiter, ob es zwischen den Jugendverbänden und der Stadt einen regelmäßigen Austausch in Hinblick auf Qualifizierungsstandards gäbe und gemeinsame Schulungen vorgehalten würden.

Stadträtin Rzyski machte deutlich, dass man an einem Punkt angelangt sei, an dem man sich Gedanken darüber machen müsste, dass man noch Jugendleitende fände, die an den Ferienmaßnahmen der Stadt auch wirklich teilnähmen. Denn es würden längst nicht alle jungen Menschen mit Juleica auch als Jugendleiter*innen eingesetzt. Stadträtin Rzyski konstatierte, dass man zukünftig mehr Anstrengungen auf sich nehmen müsste, um Jugendleiter*innen gewinnen zu können. Die rein ehrenamtlichen Strukturen, mit einer minimalen Aufwandsentschädigung und die vielen Jugendferienangebote könnten sich zukünftig in einer Schieflage zueinander bewegen. Stadträtin Rzyski informierte darüber, dass man bereits im Beirat Jugendhilfeservice darüber beraten habe, wie man neue Anreize schaffen und noch mehr Werbung für die Juleica machen könnte. Stadträtin Rzyski erklärte, dass es festgelegte Ausbildungsstandards gäbe und dass man sich in einem ständigen Austausch mit den Jugendverbänden befände.

Ratsherr Hirche (AfD) fragte vor dem Hintergrund in Deutschland geborener Menschen mit Migrationshintergrund, wie weit in die Vergangenheit die Schul- und Bildungsdezernentin gehen würde, um einen Migrationshintergrund benennen zu können.

Stadträtin Rzyski entgegnete, dass sie geantwortet habe, nicht auf die Frage antworten zu können, da die Definition des Begriffs Migrationshintergrund sehr schwer festzustellen sei.

TOP 5.2.
Anfrage der Fraktion DIE HANNOVERANER zur Schaffung von Parkmöglichkeiten für die Anwohner
(Drucks. Nr. 0080/2019)

Stadtbaurat Bodemann beantwortete die Fragen von Ratsherrn Böning (DIE HANNOVERANER) aus Drucks. Nr. 0080/2019 im Sinne der Ausarbeitung.

Vorwort der Verwaltung:
Die Niedersächsische Bauordnung (§ 47) schreibt vor, dass für bauliche Anlagen, die einen Zu- und Abgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen erwarten lassen, eine bedarfsgerechte Anzahl an Einstellplätzen zur Verfügung stehen muss. Diese Vorschrift gilt auch für Bauvorhaben des Einzelhandels. Es muss die erforderliche Zahl an Einstellplätzen für Kraftzeuge von Kund*innen zur Verfügung stehen. Aus dieser Vorschrift folgt, dass die Einstellplätze für andere Zwecke, wie z.B. das Abstellen von Kraftfahrzeugen von Anwohner*innen, nur dann zulässig ist, wenn der eigentliche Zweck als Kundenparkplatz nicht in Frage gestellt wird. Eine Nutzung für Anwohner*innen kommt also nur außerhalb der Geschäftszeiten in Betracht.

Frage 1:
Wie viele hierfür in Frage kommende Kund*innenparkplätze von Supermärkten und Discountern gibt es derzeit in der Stadt Hannover?

In den Jahren 2016 und 2017 wurde eine Vollerhebung aller Einzelhandelsbetriebe in Hannover durchgeführt. Es wurden 2982 Betriebe für das gesamte Stadtgebiet gezählt. Wie viele Betriebe sich davon in Stadtbereichen mit hohem Parkdruck befinden und inwieweit die Betriebe über einen für das Anwohner*innenparken geeigneten Kundenparkplatz

verfügen, wurde nicht erhoben.

Frage 2:
Gab es von Seiten der Verwaltung bisher Überlegungen eine Einrichtung von Parkmöglichkeiten für betroffene Anlieger*innen in dieser Form zu realisieren, wenn nein, warum nicht?

Es hat nicht nur Überlegungen gegeben, Kund*innenparkplätze für die Nutzung durch Anwohner*innen zur Verfügung zu stellen, sondern in zwei Fällen gibt es vertragliche Regelungen. Es handelt sich um den Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1685 Tiestestraße (Drucksache Nr. 1952/2007) und den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1679 Südbahnhof (Drucksache Nr. 2104/2010). In beiden Fällen wurde im Durchführungsvertrag geregelt, dass die Vorhabenträgerin / der Vorhabenträger eine Nutzung des Parkplatzes außerhalb der Geschäftszeiten durch die Anwohner*innen der Umgebung duldet. Es wurde deshalb auch geregelt, dass an den Einfahrten zum Parkplatz keine Tore und keine Schranken installiert werden.
Weiterhin wurde im Durchführungsvertrag geregelt, dass die Vorhabenträgerin / der Vorhabenträger berechtigt ist, nachträglich Tore oder Schranken zu installieren, soweit der Parkplatz nachweislich über einen längeren Zeitraum und nicht nur in Einzelfällen während der Geschäftszeiten von Anwohner*innen der Umgebung genutzt wird und dies dazu führt, dass den Kund*innen nicht ausreichend Stellplätze zur Verfügung stehen.

Frage 3:
Wenn ja, zu welchem Ergebnis führten diese?

Im Fall des Kundenparkplatzes Tiestestraße hat sich das Verfahren nicht bewährt. Der Parkplatz wurde wiederholt während der Geschäftszeiten von Anwohner*innen zum Parken genutzt. Den Kund*innen des Supermarktes standen dann zu wenig Stellplätze zur Verfügung. Daraufhin wurde eine Schrankenanlage installiert.
Auch im Fall des Kundenparkplatzes am Fachmarktzentrum Südbahnhof wurden Parkplätze während der Geschäftszeiten von Anwohner*innen genutzt. Hinweisschilder machen darauf aufmerksam, dass bei einer Nutzung zwischen 6 – 22 Uhr die Fahrzeuge abgeschleppt werden. Hiervon macht der Betreiber auch Gebrauch. Außerhalb der Geschäftszeiten wird eine Nutzung toleriert.
In anderen Fällen wird ohne ausdrückliche Regelung die Nutzung des Kundenparkplatzes außerhalb der Geschäftszeiten zugelassen. Wenn es sich um Privatgrundstücke handelt, obliegt es dem Eigentümer, die Nutzung für Anwohnerparken außerhalb der Geschäftszeiten zuzulassen. Die Verwaltung wird auch zukünftig – vor allem in den Stadtteilen mit Parkplatzmangel – im Falle von Bebauungsplanverfahren mit den Vorhabenträger*innen entsprechende Regelungen verhandeln.

Beigeordnete Kastning (SPD) konstatierte, dass bei der Auszählung der Stimmen zur Dringlichkeit des Punktes 7 der Tagesordnung ein Fehler aufgetreten sei. Beigeordnete Kastning betonte, dass ihr sehr wohl bewusst sei, dass ein Ergebnis nicht revidiert werden könnte, wenn die Behandlung des Tagesordnungspunktes bereits verlassen worden sei. Beigeordnete Kastning bat um eine Stellungnahme des Präsidiums zur Auszählung und regte an, dass in der Sitzung der Geschäftsordnungskommission über technische Hilfestellungen zur Stimmenauszählung beraten werden möge.

Ratsvorsitzender Hermann (SPD) bat um die Einstellung der Zwischenrufe und räumte ein, dass dem Präsidium offensichtlich ein Fehler bei der Auszählung der Stimmen unterlaufen sei. Ratsvorsitzender Hermann unterstrich, dass ein Ergebnis nur korrigiert werden könnte, wenn der Tagesordnungspunkt noch nicht verlassen worden wäre. Demnach würde das Ergebnis von vorhin beibehalten.

Bürgermeisterin Kramarek entschuldigte sich für den Irrtum beim Auszählen der Stimmen und versuchte anhand der Anwesenheitsliste den Fehler zu rekonstruieren. Bürgermeisterin Kramarek wurde mehrfach durch lautstarke Zwischenrufe und grobe Missbilligungsbekundungen unterbrochen.

Ratsvorsitzender Hermann (SPD) bat wiederholt um die Rückkehr zu einem geordneten Sitzungsablauf.

Beigeordneter Seidel (CDU) stellte fest, dass der Vorsitzenden der Fraktion der SPD das Wort zu einem Tagesordnungspunkt erteilt worden sei, den man bereits vor ungefähr eineinhalb Stunden verlassen habe. Beigeordneter Seidel forderte die Mitglieder der Fraktion der SPD auf, das vom Präsidium festgestellte Ergebnis zu akzeptieren, da eine Reaktion während der Behandlung des Tagesordnungspunktes ausgeblieben sei.

Ratsvorsitzender Hermann (SPD) wandte ein, dass er lediglich dem Wunsch der Vorsitzenden der SPD-Fraktion zur Abgabe einer Erklärung nachgekommen sei.

Beigeordnete Dr. Markowis (Bündnis 90/Die Grünen) wies darauf hin, dass die allgemeine Unruhe im Ratssaal nicht gerade zu einem stressfreien Arbeiten des Präsidiums beitragen würde, dass deshalb auch keine Anfeindungen persönlicher Natur an Mitglieder des Präsidiums abgegeben werden müssten und dass sich einige Anwesende an die Einhaltung entsprechender Umgangsformen erinnern sollten. Beigeordnete Dr. Markowis unterstützte die Intention, dass in der Sitzung der Geschäftsordnungskommission über unterstützende Technologien bei der Stimmenauszählung debattiert werden sollte.

Beigeordneter Machentanz (Gruppe DIE LINKE & PIRATEN) machte deutlich, dass er zu Beginn der Sitzung den Glauben an die Demokratie wiedergefunden habe, dass er weder Bürgermeisterin Kramarek Vorwürfe mache noch die Richtigkeit des Ergebnisses anzweifeln würde und die nun geführte Debatte für überflüssig halte.

Ratsherr Klippert (Die FRAKTION) kritisierte die unangemessenen, zum Teil tumultartigen Zustände und die dem Präsidium entgegen gebrachten Respektlosigkeiten sowie die nun geführte Scheindebatte. Und das nur, weil ein Ergebnis einmal nicht im Sinne der Partner aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP ausgefallen sei. Ratsherr Klippert stimmte zu, dass eine technische Unterstützung der Auszählungen weiterhelfen könnte.

TOP 6.
Neu- und Umbesetzungen in verschiedenen Gremien

TOP 6.1.
Umbesetzungen in verschiedenen Gremien
(Drucks. Nr. 0226/2019)

Ratsvorsitzender Hermann (SPD) wies darauf hin, dass die Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen nachträglich gemeldet habe, dass Ratsfrau Neveling auf Bürgermeisterin Kramarek als stellvertretende Vorsitzende in den Kulturausschuss folgen würde.

> Einstimmig beschloss der Rat, unter Berücksichtigung der mündlichen Ergänzung, die Umbesetzungen in verschiedenen Gremien nach dem Wortlaut des Antrages aus Drucks. Nr. 0226/2019.
>
> Die übrige Besetzung der Gremien bleibt unberührt.

TOP 6.2.
Neubesetzung des Kuratoriums der Franz-Kühnemann-Stiftung
(Drucks. Nr. 0245/2019)

Losentscheid: Gruppe DIE LINKE & PIRATEN
Benennung: Ratsherr Zingler (Gruppe DIE LINKE & PIRATEN)

Einstimmig beschloss der Rat die Neubesetzung des Kuratoriums der Franz-Kühnemann-Stiftung nach dem Wortlaut des Antrages aus Drucks. Nr. 0245/2019.

Die übrige Besetzung des Gremiums bleibt unberührt.

TOP 7.
Kündigung von Kleingartenflächen im KGV Friedenau e.V., Bereich Schulenburger Landstraße, zur Umsetzung bauplanungsrechtlicher Festsetzungen
(Drucks. Nr. 2431/2018 mit 3 Anlagen)

Auf Antrag der Gruppe DIE LINKE & PIRATEN zu weiteren Beratungen in die Fraktionen verwiesen.

TOP 8.
Evaluation 2017 zur "Sozial nachhaltigen Beschaffung" der Landeshauptstadt Hannover
(Informationsdrucksache Nr. 2468/2018 mit 1 Anlage)

Vom Rat zur Kenntnis genommen.

TOP 9.
Entscheidung über die vom Stadtbezirksrat Ricklingen geforderte Herausnahme des Straßenzuges Bergfeldstraße / In der Rehre aus dem Hauptverkehrsstraßennetz durch eine Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan (Drucksache Nr. 15-0992/2018)
(Drucks. Nr. 2083/2018 mit 1 Anlage)

TOP 9.1.
dazu Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP
(Drucks. Nr. 2860/2018)

Mit 33 Stimmen gegen 26 Stimmen beschloss der Rat den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP nach dem Wortlaut des Antrages aus Drucks. Nr. 2860/2018.

Mit 33 Stimmen gegen 27 Stimmen beschloss der Rat, in Verbindung mit der Druchs. Nr. 2860/2018, die Herausnahme des Straßenzuges Bergfeldstraße / In der Rehre aus dem Hauptverkehrsstraßennetz durch eine Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan (Drucksache Nr. 15-0992/2018) nach dem Wortlaut des Antrages aus Drucks. Nr. 2083/2018 mit 1 Anlage.

TOP 10.
Antrag von Ratsherrn Braune zur Röselerstraße
(Drucks. Nr. 2658/2018)

Ratsherr Braune erläuterte, dass die Röselerstraße nach dem Umbau ca. 50 cm schmaler sei und dass sich deshalb eine Einbahnstraßenregelung aus Platzgründen anbieten würde.

Mit 56 Stimmen gegen 4 Stimmen lehnte der Rat den Antrag von Ratsherrn Braune zur Röselerstraße nach dem Wortlaut des Antrages aus Drucks. Nr. 2658/2018 ab.

TOP 11.
A N T R Ä G E

TOP 11.1.
Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Untersagung der Vorbereitung von Fahrverboten
(Drucks. Nr. 3024/2018)

Eingebracht und verwiesen:
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen!
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss!
In den Verwaltungsausschuss!
In die Ratsversammlung!

TOP 11.2.
Antrag der AfD-Fraktion zur Installierung einer "Schuldenuhr" an prominenter Stelle vor dem Rathaus
(Drucks. Nr. 0026/2019)

Eingebracht und überwiesen:
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung!
In den Verwaltungsausschuss!

TOP 11.3.
Dringlichkeitsantrag von Ratsherrn Tobias Braune zur Einrichtung einer zentralen Notunterkunft für Obdachlose in der nicht genutzten U-Bahn-Station unter dem Raschplatz
(Drucks. Nr. 0265/2019)

Eingebracht und verwiesen:
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss!
In den Sozialausschuss!
In den Verwaltungsausschuss!

TOP 11.4.
Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Steigerung der Akzeptanz von städtischen Obdachlosenunterkünften
(Drucks. Nr. 0267/2019)

Eingebracht und verwiesen:
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss!
In den Sozialausschuss!
In den Verwaltungsausschuss!

Ratsvorsitzender Hermann (SPD) bat die noch anwesenden Gäste, jetzt die Tribüne zu verlassen, da der öffentliche Teil der heutigen Ratsversammlung beendet sei.

Für das Protokoll:

H e r m a n n	S c h o s t o k	S c h ö n d u b e
Ratsvorsitzender	Oberbürgermeister	Stadtangestellter

...

Ratsvorsitzender Hermann (SPD) schloss darauf hin die Sitzung.

Für das Protokoll:

H e r m a n n	S c h o s t o k	S c h ö n d u b e
Ratsvorsitzender	Oberbürgermeister	Stadtangestellter

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In die Ratsversammlung

Nr. 0112/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Mandatsverlust von Ratsherrn Patrick Drenske

Antrag,
gemäß § 52 Absatz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) festzustellen, dass die Voraussetzungen für den Verlust des Sitzes von Ratsherrn Patrick Drenske vorliegen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Ratsmandat geht auf die nächste dazu bereite Ersatzperson über.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages
Ratsherr Patrick Drenske hat am 09. Januar 2019 schriftlich erklärt, dass er auf sein Ratsmandat zur Ratsversammlung am 24.01.2019 verzichtet.
Damit endet die Mitgliedschaft im Rat gemäß § 52 Absatz 1 Ziffer 1 NKomVG.

Der Rat stellt die Voraussetzungen des Sitzverlustes nach § 52 Absatz 2 NKomVG fest.

18.60
Hannover / 14.01.2019

Geschäftsbereich
Oberbürgermeister
12. Dez. 2018
10:57

SPD
RATSFRAKTION

An
Oberbürgermeister Stefan Schostok
o.V.i.A.
Rathaus

In die nächste Ratsversammlung

12.12.2018

ANFRAGE
---

gemäß § 14 der Geschäftsordnung des
Rates der Landeshauptstadt Hannover
Neue EU-Jugendstrategie und Einsatz Hannovers für ein lebendiges Europa

Am 26.11.2018 hat der Jugendrat in Brüssel die neue EU-Jugendstrategie für die Jahre von 2019 bis 2027 verabschiedet. Die Jugendstrategie soll die zukünftige Zusammenarbeit der EU-Mitgliedsstaaten hinsichtlich einer europäischen Jugendpolitik neu regeln. Mehr Partizipation junger Menschen, der Ausbau europäischer Beziehungen sowie die europaweite Stärkung von Jugendarbeit sind dabei die drei wichtigsten Aktionsbereiche.

Die verantwortlichen Fraktionen aus SPD, Grünen und FDP haben sich mehrfach klar zu einer stärkeren Jugendorientierung hin zu einer jugendgerechten Kommune bekannt, zuletzt mit den Beschlüssen zum Doppelhaushalt 2019/2020. Eine umfassende Jugendbefragung, ein selbstständiges Jugendbeteiligungsbüro im Haus der Jugend und eine stärkere finanzielle Förderung von Jugendverbänden verdeutlichen eine stärkere Einbindung jugendlicher Interessen in die hannoversche Kommunalpolitik.

Vor dem Hintergrund, dass Europa inzwischen zur Lebensrealität junger Menschen gehört und deren aktive Teilhabe an der Gestaltung eine politische Notwendigkeit ist, fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Maßnahmen und Projekte werden in Hannover zur Stärkung der Europakompetenz junger Menschen im Allgemeinen und vor dem Hintergrund der Europawahl 2019 im Besonderen gefördert?

2. Wie viele Jugendliche aus Hannover haben im letzten Jahr an einem Austausch innerhalb Europas teilgenommen, und was unternimmt die LHH, um Jugendliche, Schülerinnen und Schüler stärker mit dem europäischen Gedanken in Berührung zu bringen?

3. Welche Schulen und Jugendverbände in Hannover verfügen über eigene Partnerschaften innerhalb der EU und wie könnten solche Partnerschaften aus Sicht der Jugendverwaltung stärker gefördert werden?

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Geschäftsbereich
Oberbürgermeister
12. Dez. 2018
10:57

SPD
RATSFRAKTION

An
Oberbürgermeister Stefan Schostok
o.V.i.A.
Rathaus

In die nächste Ratsversammlung

12.12.2018

A N F R A G E
---

gemäß § 14 der Geschäftsordnung des
Rates der Landeshauptstadt Hannover
Nutzung der Juleica (JugendleiterInnencard) in Hannover

Gute Jugendarbeit braucht kompetente und qualifizierte Jugendleiterinnen und Jugendleiter. Die sogenannte „Juleica" (JugendleiterInnencard) hat sich hierzu bundesweit bei Eltern und Kindern als Garant für eine ausgezeichnete Jugendarbeit etabliert und ist Ausdruck gesellschaftlichen Engagements. Sie gilt als Zertifikat für eine qualifizierte Ausbildung, um in der Jugendarbeit – insbesondere mit Kindern und Jugendlichen Gruppen, Ferienfreizeiten, Projekte u.ä. – pädagogisch arbeiten zu können.
Zugleich kann die Juleica als Indikator für Aktivitäten und Strukturen von Jugendverbänden als auch des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe dienen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie haben sich die Zahlen der Juleica-Inhaberinnen und Inhaber von 2015 bis 2018 in Hannover entwickelt (bitte nach Altersgruppen und Geschlecht sortieren)?

2. Welche Angebote und Vergünstigungen erfahren Juleica-Inhaberinnen und -Inhaber in der LHH, und wie werden diese in Anspruch genommen?

3. Welche Aktivitäten unternimmt die Stadt, um die Juleica stärker zu bewerben bzw. mehr Jugendliche zum Erwerb der Juleica zu motivieren?

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Marienstr. 6
30171 Hannover
Tel.: 0511 – 81120721 und 81120716
E-Mail: DieHannoveraner@hannover-stadt.de

Wählergemeinschaft
Die Hannoveraner

Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Herrn
Oberbürgermeister
Stefan Schostok
o.V.i.A.

Hannover, 08.01.2019

In die Ratsversammlung

ANFRAGE gemäß § 14 der GO des Rates

Zur Schaffung von Parkmöglichkeiten für die Anwohner in Hannover

Durch die Parkplatzsituation, wird es für die Anwohner der Landeshauptstadt Hannover immer schwerer, im Nahbereich ihrer Wohngegend Parkmöglichkeiten für ihren PKW zu finden. Eine mögliche Entlastung der motorisierten Anwohner könnte es sein, dass die Betroffenen zumindest nachts und am Sonntag ganztägig die Parkplätze von Supermärkten nutzen könnten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele hierfür in Frage kommende Kundenparkplätze von Supermärkten und Discountern gibt es derzeit in der Stadt Hannover?
2. Gab es von Seiten der Verwaltung bisher Überlegungen eine Einrichtung von Parkmöglichkeiten für betroffene Anlieger in dieser Form zu realisieren, wenn nein, warum nicht?
3. Wenn ja, zu welchem Ergebnis führten diese?

Gerhard Wruck
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0226/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umbesetzungen in verschiedenen Gremien

Antrag,
folgende Umbesetzungen zu beschließen:

1. Kommission Sanierung Soziale Stadt Mühlenberg

bisher:	neu:
Frau Maria Tzinopoulou-Gilch	Frau Angelika Walther

2. Eilenriedebeirat

bisher:	neu:
Herr Georg Wilhelm	Herr Dieter Nußbaum

3. Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereichs des Oberbürgermeisters

bisher:	neu:
Beigeordnete Dr. Freya Markowis	Bürgermeisterin Regine Kramarek

4. Ausschuss für Integration, Europa und internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)

bisher:	neu:
Beigeordnete Dr. Freya Markowis	Bürgermeisterin Regine Kramarek
Ratsfrau Katrin Langensiepen	Ratsfrau Monika Neveling

5. Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen

bisher:	neu:
Ratsherr Patrick Drenske	Ratsfrau Dr. Elisabeth Clausen-Muradian

Wechsel im Vorsitz

bisher:	neu:
Ratsherr Mark Bindert	Ratsfrau Dr. Elisabeth Clausen-Muradian

6. Betriebsausschuss für Stadtentwässerung

bisher:	neu:
Ratsherr Patrick Drenske	Ratsfrau Dr. Elisabeth Clausen-Muradian

Wechsel im stellvertretenden Vorsitz

bisher:	neu:
Ratsherr Patrick Drenske	Ratsfrau Dr. Elisabeth Clausen-Muradian

7. Kuratorium Klimaschutzregion Hannover

bisher:	neu:
Ratsherr Patrick Drenske	Ratsherr Mark Bindert

8. Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung

bisher:	neu:
Ratsherr Patrick Drenske	Ratsherr Mark Bindert

Die übrigen Besetzungen der Gremien bleiben unberührt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Vorschlagsrecht zu Ziffer 1 liegt bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und zu Ziffer 2 beim Bund für Umwelt und Naturschutzschutz Region Hannover (BUND).
Die Vorschlagsrechte zu den Ziffern 3 bis 8 liegen bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages
Mit Schreiben vom 17.12.2018 benannte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Bezirksratsfrau Angelika Walther als Nachfolgerin für Bezirksratsfrau Maria Tzinopoulou-Gilch.

Mit Schreiben vom 11.12.2018 hat Herr Wilhelm mit sofortiger Wirkung seinen Rücktritt als Mitglied im Eilenriedebeirat erklärt und mit gleichem Schreiben Herrn Dieter Nußbaum als Nachfolger benannt.

Mit Schreiben vom 23. Januar 2019 wurden die Umbesetzungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mitgeteilt.

Der Rat stellt die Umbesetzungen durch Beschluss fest.

18.60
Hannover / 24.01.2019

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0245/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Neubesetzung des Kuratoriums der Franz-Kühnemann-Stiftung

Antrag,
festzustellen, dass das Kuratorium der Franz-Kühnemann-Stiftung in Hannover für die Zeit von 2019 bis 2024 wie folgt besetzt wird:

1. Ratsherr Angelo Alter (SPD-Fraktion)

2. Ratsfrau Angelika Pluskota (SPD-Fraktion)

3. Ratsfrau Dr. Stefanie Matz (CDU-Fraktion)

4. Bezirksratsfrau Gabriele Jakob (CDU-Fraktion)

5. Ratsherr Mark Bindert (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Nach Losentscheid durch den Ratsvorsitzenden

6. Herr Philipp Noblé (AfD-Fraktion) oder N.N. (Gruppe Die Linke & Piraten)

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Vorschlagsrecht für die Besetzung zu Ziffer 1-5 haben nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion sowie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.
Das Vorschlagsrecht für die unter 6. genannte Person steht entweder der Gruppe Die Linke & Piraten oder der AFD-Fraktion zu. Hierüber ist per Los zu entscheiden.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages
Für den Zeitraum von März 2019 bis März 2024 ist das Kuratorium der Franz-Kühnemann-Stiftung neu zu besetzen, da die fünfjährige Amtsperiode der jetzigen Kuratoriumsmitglieder im März 2019 abläuft.

Zweck der Franz-Kühnemann-Stiftung ist es, gemäß § 2 der Satzung dieser Stiftung "aus dem Vermögen und Einkommen der Stiftung gesunde und preiswerte Wohnungen zum Wohle der Allgemeinheit zu erstellen oder zu erwerben und zu bewirtschaften sowie den Bau und die Bewirtschaftung von Wohnungen zu betreuen. Zustiftungen, die diesen Stiftungszweck unterstützen, werden begrüßt."
Die Tätigkeit des Kuratoriums ist ehrenamtlich.

Nach § 8 der Satzung der Stiftung besteht das Kuratorium aus mindestens drei und höchstens sechs Personen, die vom Rat der Landeshauptstadt Hannover auf die Dauer von fünf Jahren bestellt werden. Sie sollen den für die Zweckerfüllung erforderlichen Sachverstand aufweisen.

Die SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover hat die unter 1. und 2., die CDU-Fraktion die unter 3. und 4. und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter 5. genannten Personen benannt. Für die unter Punkt 6 genannten Personen liegt das Vorschlagsrecht bei der Gruppe LINKE & PIRATEN oder bei der AfD-Fraktion.
Hierüber ist nach dem Besetzungsverfahren nach Hare /Niemeyer per Los zu entscheiden.

Die im Antrag unter Punkt 5. genannte Person war bereits in der letzten Amtsperiode Kuratoriumsmitglied der Stiftung.

Der Rat wird gebeten, antragsgemäß zu beschließen und stellt die Bestellung durch Beschluss fest.

18.60
Hannover / 24.01.2019

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Nord
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2431/2018
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

Kündigung von Kleingartenflächen im KGV Friedenau e.V., Bereich Schulenburger Landstraße, zur Umsetzung bauplanungsrechtlicher Festsetzungen

Antrag,
der Rat der Landeshauptstadt Hannover (LHH) möge beschließen:

1. Die mit dem Bezirksverband Hannover der Kleingärtner e.V. (BZV) einvernehmlich abgestimmte Kündigung von 18 Kleingärten im KGV Friedenau e.V. (Bereich Schulenburger Landstraße) mit Wirkung zum 30.11.2019.
2. Die Freimachung der Gärten für die Bereitstellung der Fläche als Gewerbefläche bzw. Grünverbindung gemäß aktuellem B-Plan Nr. 681.
3. Die dafür erforderlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von insgesamt 342.000 € bereitzustellen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die mit diesem Projekt verfolgten Ziele wirken sich in gleicher Weise auf Männer und Frauen bzw. auf alle gesellschaftlichen Gruppen aus. Eine geschlechtsbezogene bzw. gruppenbezogene Bevorzugung oder Benachteiligung ist nicht damit verbunden.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 67 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**	
Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 67

Angaben pro Jahr

Produkt 55102 Öffentliches Grün

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Sach- und Dienstleistungen	342.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-342.000,00**

Kostenzusammenstellung
Die erforderlichen Mittel von 342.000,- € sind im Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2019-2020 berücksichtigt und stehen, vorbehaltlich des vom Rat beschlossenen Haushaltplanes 2019-2020, zur Verfügung.

Die Kosten für die Freimachung setzen sich folgendermaßen zusammen:

Materielle Entschädigung von 18 Pächtern nach Bewertungsrichtlinie (18 Parzellen je 6.000 €)	108.000,-
Immaterielle Entschädigung von 18 Pächtern (18 Parzellen je 2.500 €)	45.000,-
Räumung der Fläche Kol. Friedenau, Bereich Schulenburger Landstraße (18 Parzellen je 8.000 €)	144.000,-
Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen	45.000,-
Summe (brutto)	342.000,-

Die vorgesehene Gesamtsumme entspricht den im Kleingartenkonzept 2016-2025 (KGK) veranschlagten Kosten.

Begründung des Antrages
Die Kündigung und wirtschaftliche Vermarktung der KG-Fläche Friedenau, Bereich Schulenburger Landstraße, wurde im KGK zwischen LHH und BZV einvernehmlich vereinbart.
Im aktuellen B-Plan Nr. 681 ist der südliche Teil der Fläche bereits als GE-Fläche ausgewiesen und soll OE 23 für eine zeitnahe wirtschaftliche Vermarktung zugeführt werden.
Der nördliche Teil steht als öffentliche Straßenverkehrsfläche („Kabelkamptrasse“) einer Grünverbindung zwischen den Kleingartensiedlungen „Vinnhorster Weg“ und „Im Othfelde“ bis zum Mittellandkanal zur Verfügung und dient in dieser Funktion als Abstandshalter zwischen bestehendem Wohngebiet und sich neu entwickelnder Gewerbefläche. Eine zeitnahe Umsetzung der beiden Vorhaben wird derzeitig vorbereitet.

Die Fläche kann von Seiten der Stadt nach § 9 Absatz 1 Nr. 5 BKleingG rechtmäßig zum 3. Werktag im Februar mit Wirkung zum 30. November des jeweiligen Jahres gekündigt werden, da die Fläche alsbald für die im B-Plan festgesetzte Nutzung vorbereitet werden

soll.

Gespräche zwischen der LHH, dem BZV und dem Vorstand des KGV Friedenau e.V. sind erfolgt. Der BZV verzichtet gemäß den Vereinbarungen im KGK auf die Bereitstellung von Ersatzflächen. Den von der Kündigung betroffenen Pächter*innen sollen jedoch im räumlichen Umfeld Ersatzgärten angeboten werden. Hierfür werden leerstehende, übergroße Gärten in den angrenzenden Kleingartenvereinen, z.B. Abendfrieden und Feierabend e.V., geteilt und für eine Nutzung mit finanziellen Mitteln aus dem KGK hergerichtet. Möglicherweise bestehende illegale Wohnverhältnisse werden mit der Kündigung beendet.

Der im KGK vorgesehene und im Haushalt 2019-2020 berücksichtigte Betrag für Restrukturierungsmaßnahmen soll auf den verbleibenden Vereinsflächen des KGV Friedenau e.V. zur partiellen Beseitigung vorhandener Missstände eingesetzt werden.
Die Herrichtung von zurzeit leerstehenden und/oder übergroßen Kleingärten im Umfeld wird umgehend begonnen, um bereits während der nächsten Saison für umzugswillige Pächter*innen zur Verfügung zu stehen.
Die Planung erfolgt durch die projektleitende Stelle im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün bei OE 67.30.2 in enger Abstimmung mit BZV, KGV und Einzelpächter*innen.

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt nach der Entscheidung des Rates zum 5. Februar 2019 (Kündigung) bzw. zum 30.11.2019 (Ende des Pachtverhältnisses).

67.30
Hannover / 23.10.2018

Friedenau e.V.
Nr. 1

Anlage zum Generalpachtvertrag vom _____

Anlage 1: KGV Friedenau, Bereich Schulenburger Landstraße

Legende

- *Pachtgrenze*
- *Gartenfläche (A)*
- *Gemeinschaftsflächen (B)*
- *Verkehrsflächen (C)*

0 5 10 20 30 40 Meter

N

Hannover

Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
der Landeshauptstadt Hannover

Bereich Grünflächen
67.30.2 Kleingärten

Städtische Kleingärten in Hannover

Friedenau e.V. Nr. 1	Bearbeiter:	Gu/Kra
	Datum:	03/2011
	Maßstab:	1 : 1.000

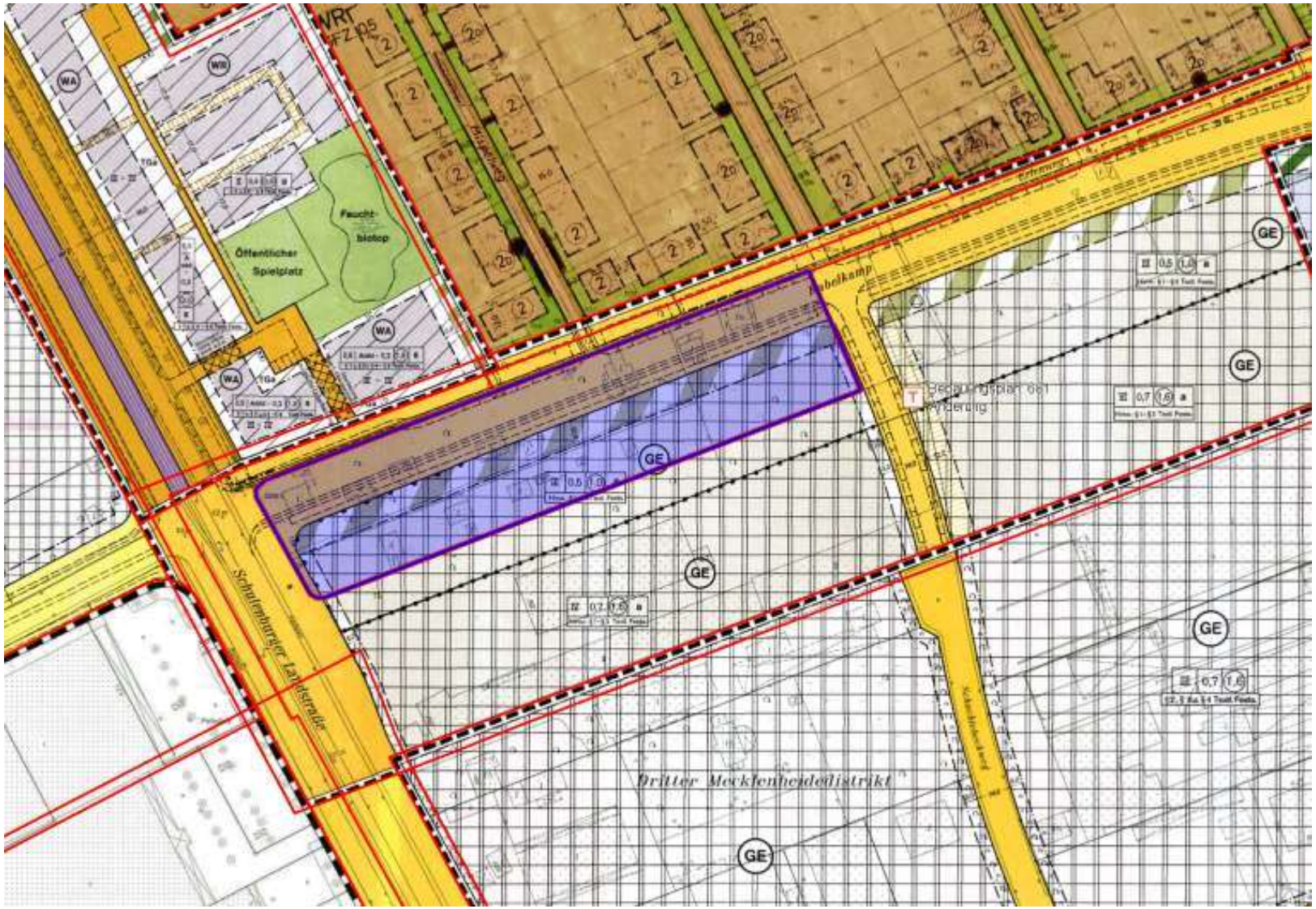

Anlage 2: KGV Friedenau, Bereich Schulenburger Landstraße (blaue Markierung), B-Plan 681

Anlage 3: Z-2 Friedenau – Schulenburger Landstraße (Auszug aus KGK 2016-2025)

Eigentum:	LHH	Verein	**Friedenau e.V.**
F-Plan-Darstellung	GW / VF	Kolonie	Friedenau (tls.)
B-Plan-Festsetzung	Nr. 681 - GE	Anschluss BZV j/n	J
Überleitungssicherung	-	Gesamtgärten in KGV	129
Geplante Nutzung	Gewerbe	Betroffene Gärten: privat / stadteigen / (Grabelandparzellen)	18
		Leerstände im KGV	5
		Beanspr. KG-Fläche	12.105 m²
Verhandlungsergebnis	**Zustimmung**		
Ersatzflächen	kein Ersatz notwendig und auch nicht gefordert		
Mögliche Kosten	342.000 €		
Realisierungshorizont	**Vorschau**	Kündigungszeitpunkt	**n.n.**
Projektstart	**n.n.**		

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2468/2018
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Evaluation 2017 zur "Sozial nachhaltigen Beschaffung" der Landeshauptstadt Hannover

Rechtliche Grundlagen

Die Beschaffung durch die öffentliche Hand in Deutschland macht ca. 15-20 % des BIP oder ca. 400-450 Mrd. Euro aus. Daher kann die öffentliche Beschaffung auch als Steuerungsinstrument im entwicklungspolitischen Bereich genutzt werden. Den Kommunen kommt dabei eine besondere Aufgabe zu.
Die Landeshauptstadt Hannover hat sich daher verpflichtet, soziale Nachhaltigkeit in ihrer Beschaffung zu berücksichtigten. Seit 2005 gilt der Beschluss (DS Nr. 1547/2005) des Rates der Landeshauptstadt Hannover, keine Waren zu beschaffen, die mittels ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden. Dieser Beschluss wurde 2009 mit der Unterzeichnung der “Millenniums-Erklärung“ zu nachhaltigem kommunalem Engagement des Deutschen Städtetages (DS Nr. 0315/2009), erweitert. Niederschlag findet diese Beschlusslage in der *Allgemeinen Dienstanweisung zur Beschaffung* (ADA 10/44 aus 2012). Ergänzend wird auf die *Organisationsrundschreiben* (DS Nr. 02/2012, DS Nr. 05/2010) und die *Infodrucksache* (DS Nr. 0325/2010) hingewiesen. Auch seitens der nationalen und europäischen Gesetzgebung ist die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen möglich bzw. geboten (siehe Anlage 1).
Im Jahr 2012 wurde erstmalig das Thema „Faire Beschaffung“ evaluiert. Das Hauptaugenmerk lag dabei auf der Frage des finanziellen Mehraufwandes und den Hindernissen in der Umsetzung der sozial nachhaltigen Beschaffung.
Die vorliegende Evaluation von 2017, die vom Agenda 21- Büro in enger Absprache mit dem Sachgebiet Zentrale Beschaffung und Bürotechnik durchgeführt und ausgewertet wurde, hat einen wesentlich größeren Umfang. Es wurden konkrete Fragen zu einzelnen Produktgruppen erarbeitet und darüber hinaus der Schwerpunkt Arbeitskleidung abgefragt.

Zusammenfassung der Ergebnisse (siehe Anlage 1):

Von den 45 angeschriebenen FBen und OEs haben 43 Stellen den Fragebogen zurückgeschickt (96%), davon haben 29 Stellen den Fragebogen bearbeitet. Obwohl in die

Evaluation alle Beschaffungen ab 1,- Euro einfließen sollten, meldeten 14 Stellen (31 %) eine generelle Fehlanzeige. Als größte Hindernisse wurden die „finanziellen Herausforderungen“ sowie die „Marktlage“ angegeben. Weiterhin wünschten sich mehr als die Hälfte der befragten FBe und OEs weiterführende Informationen zu Gütezeichen sowie Musterausschreibungen. Ein weiterer Grund für fehlende Implementierung ist laut den gegebenen Antworten häufig die Unsicherheit, wie soziale Nachhaltigkeit rechtssicher umgesetzt werden kann.
Die Evaluation zeigt, dass die „Sozial nachhaltige Beschaffung“ noch nicht in dem Umfang umgesetzt wird, wie dies aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen möglich wäre. Bezüglich der Marktlage ist festzustellen, dass sich in den letzten vier Jahren der Umsatz von fair gehandelten Produkten im Lebensmittelbereich verdoppelt hat. Durch die steigende Zahl an Internetshops wurde in den letzten fünf Jahren ebenfalls eine Verbreiterung des Angebots, insbesondere in spezielleren Bereichen, wie Textilien, erreicht.
Eine im Nachgang zu dieser Evaluation durchgeführte Bedarfsermittlung in den betroffenen Fachbereichen hat ergeben, dass in vielen Bereichen bereits nachhaltige Kleidung beschafft wird. Die Landeshauptstadt Hannover kann daher im Bereich der Arbeitskleidung, vor allem dank der Rahmenverträge, als größtenteils gut aufgestellt angesehen werden.

Bestehende Unterstützungsangebote

Einige der in der Evaluation gewünschten Informationen wurden bereits durch das Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro in Zusammenarbeit mit der Zentralen Beschaffung zu Verfügung gestellt. Die in der Evaluation von fast 50% der Antworten als hilfreich angesehene Information zu Gütezeichen (Label und Siegel) wurden als gemeinsame Handreichung von Zentraler Beschaffung sowie des Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüros „Siegel und Gütezeichen zur Berücksichtigung von Sozialstandards und Fairem Handel bei der Beschaffung der Landeshauptstadt Hannover“ im September 2016 veröffentlicht und ist im Intranet abrufbar.
In Zusammenarbeit mit dem Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen (VEN) wurden im Jahr 2016 zwei Fachtage zur „Fairen Beschaffung“ mit dem Schwerpunkt Textilien organisiert, die den Beschaffer*innen der LHH angeboten wurde. Eine weitere in Zusammenarbeit mit „Femnet“ ist für November 2018 geplant. Weiterhin werden in Kooperation mit den Örtlichen Personalräten seit 2017 auf Personal-Vollversammlungen Stände und Vorträge zum Thema organisiert.

Weiteres Vorgehen

Die Evaluation wird zukünftig regelmäßig alle zwei Jahre wiederholt, um einen Vergleich und eine Entwicklung zu den Vorjahren zu ermöglichen. Die Evaluation soll dabei, wo nötig, den Erfahrungen und dem aktuellen Stand der Umsetzung angepasst werden.
Um die nachhaltige Beschaffung weiter in den Fachbereichen zu etablieren, soll in enger Kooperation mit der Zentralen Beschaffung eine AG Nachhaltige Beschaffung etabliert werden, die aktuelle Themenschwerpunkte zusammen mit den dezentralen Beschaffern*innen bearbeitet.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die „Sozial nachhaltige Beschaffung“ hat zum Ziel, die Gleichstellung weltweit umzusetzen und vor allem den Zugang zu Bildung, Ressourcen und gerechter Bezahlung zu stärken.

Kostentabelle
Es entstehen keine zusätzlichen Kosten durch die Evaluation und die daraus resultierenden Maßnahmen zur Stärkung der sozial nachhaltigen Beschaffung. Die Beschaffung selbst erfolgt nach den Maßgaben der Wirtschaftlichkeit.

V-LA21
Hannover / 25.10.2018

Dez V/LA21-N 20.09.2018

Anlage 1 zur
Informationsdrucks. Nr. XXXX/2018

Auswertung der Evaluation 2017: „Sozial nachhaltige Beschaffung der Landeshauptstadt Hannover“

1. Allgemeines

1.1. Rechtliche Grundlagen und Möglichkeiten der Implementierung der ILO Kernarbeitsnormen sowie des Fairen Handels in die Beschaffung

Seit 2005 gilt der Beschluss (DS Nr. 1547/2005) des Rates der Landeshauptstadt Hannover, keine Waren zu beschaffen, die mittels ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden. Dieser Beschluss wurde 2009 mit dem Beschluss, die Millenium-Erklärung zu nachhaltigem kommunalem Engagement des Deutschen Städtetages zu unterzeichnen (DS Nr. 0315/2009), erweitert. Gleichzeitig wurde die Verwaltung aufgefordert, die Möglichkeit zum Einsatz fair gehandelter Produkte zu prüfen.

Niederschlag findet diese Beschlusslage in der *Allgemeinen Dienstanweisung zur Beschaffung* (ADA 10/44 aus 2012). Dort heißt es unter *Punkt 5.*: „Für alle Verfahren sind die Vorgaben in Bezug auf Tariftreue, fairen Handel / Verbot von ausbeuterischer Kinderarbeit und gegen Schwarzarbeit zu beachten“. Ergänzend wird auf die *Organisationsrundschreiben* (DS Nr. 02/2012, DS Nr. 05/2010) und die *Informationsdrucksache* (DS Nr. 0325/2010) hingewiesen. In den Drucksachen wird die Berücksichtigung der sozialen Nachhaltigkeit in der Beschaffung näher definiert.

Mit dem Inkrafttreten des *Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes* (NTVergG, in 2014) für Bau-, Dienst- und Lieferleistungen und der Niedersächsischen *Verordnung über die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen* der Internationalen Arbeitsorganisation (NKernVO, in 2015) hat die Niedersächsische Landesregierung den rechtlichen Rahmen geschaffen, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ab einem geschätzten Auftragswert von 10.000,- Euro netto für definierte Produktgruppen bestimmte Mindestanforderungen an die Arbeitsbedingungen im Herkunftsland zu fordern.

Damit können beispielsweise Sozialstandards wie die Übereinkommen über

- die Abschaffung der Zwangsarbeit
- die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes
- die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung
- das Verbot der Kinderarbeit

bei der Vergabe berücksichtigt werden.

Die NKernVO definiert dabei folgende Produktgruppen: Stoffe und sonstige Textilwaren, ungebrauchten Naturstein, Tee, Kaffee und Kakao, Blumen sowie Spielwaren und Sportbälle.

Hier ist darauf hinzuwirken bei Beschaffungen den Nachweis einzufordern, dass die ILO-Kernarbeitsnormen bei der Produktion eingehalten worden sind, wenn diese aus sog. Entwicklungs- oder Schwellenländern aus der Liste der OECD (DAC-List) stammen.

1.2. Beschluss zur Umsetzung der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung

Mit dem Beschluss des Rates der Landeshauptstadt Hannover, die „2030 - Agenda für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen mit ihren 17 globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) auf lokaler Ebene umzusetzen (DS Nr. 0058/2016), wird die nachhaltige Beschaffung weiter gestärkt. Insbesondere die Ziele Nr. 8 „Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ und Nr. 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ sowie das Ziel Nr. 12 „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“ betonen die Verantwortung der lokalen Akteur*innen im Globalen Norden, soziale und ökologische Aspekte der Nachhaltigkeit zu beachten.

2. Methodische Grundlagen der Evaluation 2017

2.1. Vergleich zur Evaluation 2012

Im Jahr 2012 wurde eine erste Evaluation zur Umsetzung des Fairen Handels in der Beschaffung durchgeführt. Hierbei wurden nur vergleichsweise wenige Daten mittels vier offener Fragen erhoben. Das Hauptaugenmerk lag auf der Frage des finanziellen Mehraufwandes und der Hindernisse in der Umsetzung.

Die aktuelle Evaluation von 2017 hat einen wesentlich größeren Umfang, da hier neben konkreten Fragen der Beschaffung zu einzelnen Produktgruppen auch offene Fragen zur Unterstützung der Beschaffer*innen enthalten sind. Weiterhin wurde darüber hinaus der Schwerpunkt Arbeitskleidung abgefragt.

Die aktuelle Evaluation soll regelmäßig alle zwei Jahre wiederholt werden, um weitere Vergleiche und Entwicklungen zu den Vorjahren zu ermöglichen.

2.2. Vorgehen, Rückmeldungen und zukünftige Optimierung des Fragebogens

In die Evaluation wurden alle Fachbereiche (FB) sowie ausgewählte Organisationseinheiten (OE) einbezogen. Von den angeschriebenen 45 FBen und OEs haben sich 43 FBe zurückgemeldet.

Die OEs wurden aufgrund der Annahme ausgewählt, dass hier Produkte beschafft werden, die in der NKernVO des Landes Niedersachsen genannt werden. Im Fragebogen wurde abgefragt, ob und wenn ja in welchem Umfang die genannten Produkte beschafft werden und ob dabei bereits Aspekte des Fairen Handels bzw. der sozialen Nachhaltigkeit (wie durch die ADA 10/44 vorgeschrieben) auch im Unterschwellenbereich beachtet werden. Weiterhin wurde ein

Extrafragebogen zur Arbeitskleidung (ebenfalls im *Anhang 2*) beigefügt. Durch diesen Extrafragebogen sollten die Marken der Arbeitskleidung abgefragt werden, um einschätzen zu können, wie groß der Handlungsbedarf in diesem Bereich ist.

2.3. Validität der Daten

Von den 45 angeschriebenen FBen und OEs haben 43 Stellen den Fragebogen zurückgeschickt (96%), davon haben 29 Stellen den Fragebogen bearbeitet, 14 Stellen (31 %) eine generelle Fehlanzeige rückgemeldet.

Es wurde bei der Erstellung und Auswahl der FBe und OEs davon ausgegangen, dass für Veranstaltungen und bei der Bewirtung von Gästen zumindest gelegentlich Getränke, wie Kaffee oder Tee, aus Haushaltsmitteln der Stadt bereitgestellt werden. In die Evaluation sollten alle Beschaffungen ab 1,- Euro einfließen. Es ist anzunehmen, dass hier der Datenbestand zu gering war oder nicht ohne Aufwand ermittelt werden konnte.

Während die meisten Fehlanzeigen nicht begründet wurden, gab es Einzelne, die ihre Rückmeldung erläuterten. Von zwei Seiten wurde angegeben, dass eine Beschaffung dezentral durch die Einrichtungen erfolge und es daher nicht möglich sei, den Fragebogen auszufüllen. Als Gründe für die Dezentralität der Beschaffung wurde in diesen Fällen die pädagogische Ausrichtung der Arbeit genannt.

2.4. Verbesserungen des Fragebogens

Da die Evaluation zur Messung der Erfolge und zur Identifizierung von Handlungsfeldern in Zukunft regelmäßig alle zwei Jahre durchgeführt werden soll, sind bereits Verbesserungen geplant. Die Fragestellungen sind an einigen Stellen noch eindeutiger zu definieren. Mit aufgenommen werden soll die Frage, in wie weit Produkte über das Beschaffungshandbuch beschafft werden.

Die Ausrichtung des Fragebogens wird zukünftig im Sinne der Nachhaltigkeit auch um ökologisch relevante Fragen und Produktgruppen erweitert werden. Auch weitere bzw. andere Schwerpunktthemen, wie bspw. Reinigungschemie oder Büromöbel, sind bereits diskutiert worden.

3. Auswertung der Evaluation nach Produktgruppen

In Anlehnung an §1 der Niedersächsischen Kernarbeitsnormverordnung (NKernVO) wurden folgende Produktgruppen in die Evaluation einbezogen :

- Getränke und ausgewählte Nahrungsmittel
- Schnittblumen und Topfpflanzen
- Spielwaren und Sportbälle
- Natursteine
- Arbeitskleidung und Textilien

Getränke (Kaffee, Tee, Trinkschokolade, exotische Säfte) und Lebensmittel (Schokolade, exotische Früchte, Shrimps)

Zurückgemeldet haben 20 FBe und OEs, dass sie wenigstens gelegentlich Getränke aus dem Globalen Süden beschaffen. Insgesamt werden für ca. 250.000 Euro / Jahr Getränke aus den abgefragten Bereichen beschafft. Gut die Hälfte der FBe und OEs beschaffen Getränke überwiegend bis vollständig aus dem Fairen Handel. Bei den Kantinen stammt der Kaffee beinahe zu 100% aus Fairem Handel. Die Anteile von Tee und Säften liegen mit 35-40% niedriger.

Für die abgefragten Lebensmittel gab es eine Rückmeldung von 11 FBen und OEs. Von den abgefragten Lebensmitteln werden Waren im Wert von ca. 22.500 Euro / Jahr beschafft. Der Anteil des Fairen Handels bei den abgefragten Lebensmitteln (Schokolade, exotische Früchte) schwankt zwischen 30% und 75%.

Eine Rückmeldung besagt, dass nach einer subventionierten Probephase (im Jahr 2012) der Kaffee nicht mehr aus dem Fairen Handel beschafft wird. Als Grund wird angegeben, dass der finanzielle Mehraufwand nicht getragen werden könne, da es nicht möglich sei, diesen in Form höherer Preise weiter zu geben.

Daneben gibt es zwei Rückmeldungen, warum der Faire Handel keine oder nur wenig Beachtung findet: „Getränke und Lebensmittel werden in erster Linie nach Geschmack und Qualität gekauft. Fair Trade genügt teilweise nicht den Ansprüchen. Dazu kommt ein hoher Preis, der nicht immer von den Kunden akzeptiert wird.“ Von anderer Seite gibt es die Aussage, dass es eine positive Entwicklung gibt: „[…] zunehmend [wird] auf die Verwendung von Kaffee und Tee mit Fair-Trade-Siegel geachtet.“

Schnittblumen und Topfpflanzen

Zurückgemeldet wurde von 10 FBen und OEs, dass sie wenigstens gelegentlich Schnittblumen und andere Pflanzen beschaffen. Das von den FBen und OEs angegebene Gesamtvolumen beträgt ca. 230.000 Euro, wobei zwei Fachbereiche mit 80.000 bzw. 100.000 Euro mehr als die Hälfte der Beschaffungen stellen.

Der Großteil bezieht dabei Produkte über eine Organisationeinheit. Diese Pflanzen stammen sowohl aus Eigenzucht, sind also regional, wie auch aus Zukauf. Für den Zukauf wird ein Anteil von Produkten aus dem Fairen Handel mit 10% angegeben. Dabei konnte jedoch nicht zwischen Schnittblumen (bei denen eine Vielzahl zertifiziert wird) und Topfpflanzen (die bis auf Geranien und Weihnachtssterne bisher nicht zertifiziert werden) unterschieden werden. Diejenigen, welche auch eigenständig beschaffen, geben an, dass sie nur zu einem geringen Teil Produkte aus dem Fairen Handel beziehen. Ausgenommen sind zwei Fachbereiche, von denen einer angibt, zu 100% Pflanzen aus Fairem Handel zu beziehen, während der andere seine Produkte von regionalen Betrieben mit biologischem Anbau bezieht.

Spielwaren / Bälle

Nur vier FBe und OEs haben zu Spielwaren und Sportbällen eine Rückmeldung geben. Dabei hat der in diesem Bereich größte Beschaffer gemeldet, dass eine Beschaffung wahlweise eigenständig durch die Einrichtungen oder über die lokale Beschaffung des FBs erfolge und daher eine weitere Aufschlüsselung oder eine ungefähre Angabe der Volumina nicht möglich sei. Insgesamt ist durch das Fehlen der Angaben nur ein geringes Beschaffungsvolumen von ca. 2.500 Euro durch die drei anderen FBs / OEs vorhanden.

Von einem Fachbereich wurde gemeldet, dass ca. 50% fair beschafft werden. Von Seiten eines anderen Fachbereichs wird bei der Rückmeldung keine Angabe zum Anteil fair beschaffter Spielwaren / Sportbälle gemacht. Alle anderen liegen dazwischen.

Natursteine

Der Bereich Naturstein ist nur für die FBe und OEs relevant, welche auch Baumaßnahmen durchführen. Das jährliche Volumen der rückmeldenden Bereiche beträgt ca. 1.360.000 Euro, wobei von Seiten eines Fachbereichs keine Angaben über Volumen gemacht wurden.

Alle genannten Einrichtungen geben an, zu 100% auf soziale Nachhaltigkeit zu achten. Die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen wird dabei in der Regel mittels Bietererklärung eingefordert. Zwei Fachbereiche beziehen ihre Steine aus Ländern, die nicht in der DAC-Liste genannt werden und somit nicht unter das NtVerG fallen.

Schwerpunkt: Arbeitskleidung und Textilien

Insgesamt haben 30 FBe und OEs zurückgemeldet, dass sie Arbeits- und Dienstkleidung sowie weitere Textilien beschaffen. Das Gesamtvolumen wird dabei mit ca. 615.000 Euro angegeben. Im Wesentlichen erfolgt die Beschaffung über das Beschaffungshandbuch. Kleinstmengen werden auch im Direktkauf beschafft.

Durch die zentrale Beschaffung (Rahmenverträge) kann der hohe Standard bei der Arbeitskleidung eingehalten werden. Darüber hinaus wird Arbeitskleidung auch dezentral beschafft, hier wird durch Beratung auf die Einhaltung der Standards hingewiesen.

Neben den allgemeinen Fragen, wie sie auch zu den anderen Produkten gestellt wurden, sollten hier die verwendeten Marken der genutzten Arbeitskleidung hinsichtlich ihrer sozialen Nachhaltigkeit evaluiert werden. Die Beantwortung der Fragen fiel, wie bereits angegeben, nicht einheitlich aus. Vielfach wurde als Antwort bei den verwendeten Marken nur „diverse“ angegeben, zum Teil wurden die Marken und Label allerdings auch einzeln genannt.

Somit konnte nicht geklärt werden in wie weit bereits Produkte aus sozial nachhaltiger Produktion beschafft werden. In der Zusammenarbeit mit der Zentralen Beschaffung und Bürotechnik konnte nachträglich ermittelt werden, dass bereits ein Großteil der Arbeitskleidung, welche den Anforderungen nach Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen entsprechen, bezogen wird.

Fünf FBe und OEs sind sich des Problems der Arbeitsrechtsverletzungen in der Herstellung der Arbeitskleidung bewusst. Sie haben angegeben, auf einige der gebräuchlichen Siegel und Label für soziale Nachhaltigkeit zu achten.

In einer detaillierteren Rückmeldung wird angegeben, dass bei der Dienstkleidung die Passform wichtig sei und daher diese beim Einkauf eine wesentliche Rolle spiele.

3.2. Bereitstellung von Information

24 FBe und OEs haben eine Rückmeldung zur Frage abgegeben, welche Informationen bereitgestellt werden sollten, um die Implementierung der sozialen Kriterien in die Beschaffung zu erleichtern. Die Rückmeldungen fielen nicht einheitlich aus.

Etwas mehr als die Hälfte wünschen sich genauere Informationen zu Gütezeichen, mit denen die Einhaltung sozialer Kriterien bei der Beschaffung berücksichtigt werden können. Etwa ebenso viele würden sich Musterausschreibungen oder Textbausteine für die Implementierung wünschen. Dabei gibt es aber auch einzelne (4-5 somit ca. 10% der Befragten), die diese Maßnahmen ablehnen oder explizit keinen Bedarf melden.

Zur Bereitstellung möglicher Informationen wird neben der Einarbeitung in das Beschaffungshandbuch auch eine Bereitstellung im Intranet gewünscht.

(Zu den bereits erfolgten Unterstützungsmaßnahmen siehe 4. 2. und 4.3.)

4. Fazit

4.1. Faire Beschaffung als Instrument der Entwicklungspolitik

Die Beschaffung in Deutschland durch die Öffentliche Hand machen ca. 15-20 % des BIP oder ca. 400-450 Mrd. Euro aus. Daher kann die öffentliche Beschaffung auch als Steuerungsinstrument im entwicklungspolitischen Bereich genutzt werden. Den Kommunen kommt dabei eine besondere Aufgabe zu. Hier findet mit 50-60% der Ausgaben der finanziell größte Anteil an Beschaffungen statt. Dadurch, dass Fairer Handel und die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen zu einem Wettbewerbsvorteil für Bieter*innen bei Beschaffungen der Öffentlichen Hand wird, kann so eine Verbesserung der Produktionsbedingungen erreicht werden.

Die Beschaffung von Produkten aus dem Fairen Handel bzw. die Forderung der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen in der Produktion ist keine freiwillige Aufgabe. Vielmehr wird die Wahrnehmung der Verantwortung im globalen Maßstab durch Beschlüsse auf kommunaler Ebene und der nationalen und EU-weiten Gesetzgebung berücksichtigt (siehe 1.1.).

4.2. Stand der Umsetzung der „Sozial nachhaltigen Beschaffung“ in der Landeshauptstadt Hannover

Die Evaluation zeigt, dass die „Sozial nachhaltige Beschaffung“ noch nicht in dem Umfang umgesetzt wird, wie dies möglich wäre. So wird von einer OE angegeben: „[…] der Einkauf wird „nebenbei“ erledigt. Dabei sind die limitierenden Faktoren immer die Zeit und das zur Verfügung stehende Budget.“ Und an anderer Stelle: „Die Beschaffung von fair gehandelten Produkten ist zeitintensiver, da mehr Informationen erforderlich sind und erst nach (möglichst preisgünstigen) Alternativen gesucht werden muss. Dafür müssen teilweise auch zusätzliche Geschäfte aufgesucht werden oder zusätzliche Aufträge erteilt werden.“

Eine weitere OE schreibt: „Unabhängig vom höheren Preis ist die Beschaffung von fair gehandelten Produkten nicht einfach. Oft ist nicht sofort erkennbar, ob ein Produkt zur relevanten Produktgruppe gehört und ob es fair gehandelt wurde oder nicht. Auch Produkte ohne Fair-Trade-Siegel können unter Einhaltung der Sozialstandards erzeugt sein."

Als Lösungswunsch wird die Schaffung von Informationen zu Nachweisen von Sozialstandards genannt. So wurde zum Beispiel gewünscht, dass im Artikelkatalog deutlich wird, ob oder wie die Produkte Anforderungen der ökologischen oder sozialen Nachhaltigkeit genügen.

Ein weiterer Grund für fehlende Implementierung ist laut den gegebenen Antworten häufig die Unsicherheit, wie soziale Nachhaltigkeit rechtssicher umgesetzt werden kann. Hier wird die Bereitstellung von Musterausschreibungen oder Textbausteinen gewünscht. Da dies in der Ausführung nur schwer rechtssicher möglich ist, steht das Team der Zentralen Beschaffung beratend zur Seite und ermöglicht durch einheitliche Vorlagen eine Vereinfachung und einen standardisierten Vergabeprozess.

In vielen Bereichen der Beschaffung der Landeshauptstadt Hannover (zu nennen sind IT-Leistungen und -Produkte, Papierbedarfe, Büroartikeln, Arbeitskleidung, Büromöbel oder Reinigungschemie) wird bereits die Einhaltung von Sozialstandards durch den Abschluss von Rahmenverträgen gefordert. Auf die Einhaltung von sozialen und ökologischen Aspekten der Nachhaltigkeit wird bereits bei der Erarbeitung der Vergabeunterlagen großer Wert gelegt.

4.3. Bereits umgesetzte Maßnahmen

Einige der in der Evaluation gewünschten Informationen wurden bereits durch das Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro in Zusammenarbeit mit der Zentralen Beschaffung zielgruppengerecht aufbereitet.

Handreichung „Siegel und Gütezeichen zur Berücksichtigung von Sozialstandards und Fairem Handel bei der Beschaffung der Landeshauptstadt Hannover"

Die in der Evaluation von beinahe der Hälfte der Antworten als hilfreich angesehene Information zu Gütezeichen (Label und Siegel) der sozialen Nachhaltigkeit wurden bereits als 20seitige Handreichung im September 2016 veröffentlicht und per Mail an ca. 150 Beschaffer*innen und den jeweiligen Leitungsebenen der FBe und OEs zur Kenntnis verschickt. Inzwischen wurde die Handreichung auch im Intranet zugänglich gemacht. Sie beinhaltet neben den rechtlichen Grundlagen, weiterführenden links und Musterformularen eine umfassende Auflistung und Bewertung aller relevanter Siegel und Gütezeichen nach Produktgruppen.

Verwaltungsinterne Fortbildungsangebote

In Zusammenarbeit mit dem Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen (VEN) wurden im Jahr 2016 zwei Fachtage zur Fairen Beschaffung organisiert, die den Beschaffer*innen der LHH angeboten wurde. Die erste zum Thema Textilien wurde von Seiten der Landeshauptstadt Hannover lediglich durch eine für nachhaltige Beschaffung zuständige Person der Zentralen Beschaffung, jedoch nicht von anderen, dezentralen Stellen, besucht. Bei der zweiten, die thematisch breiter das gesamte Spektrum der sozial nachhaltigen Beschaffung umfasste, nahmen erfreulicherweise ca. zehn Beschaffer*innen der Landeshauptstadt Hannover teil.

Interne Öffentlichkeitsarbeit

Vom Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro wird in Zusammenarbeit mit den Örtlichen Personalräten seit 2017 auf Personal-Vollversammlungen Stände und Vorträge zum Thema organisiert. Die Annahme von informativen Besuchen von Routinen, die dann für den jeweiligen Bereich zugeschnitten sind, steckt noch in der Erprobungsphase. Hier konnten bereits bei zwei OEs kurze Vorträge mit anschließender Diskussion durchgeführt werden.

Weiterhin werden seit 2015 im Vorfeld des „Welt Fair Trade-Tags“ (am zweiten Samstag im Mai) verwaltungsintern Aktionen durchgeführt, um Kolleg*innen als Multiplikator*innen zu gewinnen. Bei den Aktionen – z.B. zu fair gehandelten Bananen oder Rosen – werden sie darüber hinaus als Konsument*innen angesprochen. Damit soll erreicht werden, dass die Kolleg*innen öfter auch fair gehandelten Produkten den Vorzug geben. Ein Konsumverhalten, das innerhalb wie außerhalb der Stadtverwaltung Wirkung entfaltet.

5. Weiteres Vorgehen

Wie bereits das integrierte Stadtentwicklungskonzept „Mein Hannover 2030“ gezeigt hat, ist die strategische Entwicklung von Zielen und die querschnittsorientierte Ausrichtung auf Nachhaltigkeit eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung von Arbeitsprogrammen. In enger Zusammenarbeit mit der Zentralen Beschaffung werden daher Strategien diskutiert, wie Aspekte der Nachhaltigkeit in der Beschaffung weiter verankert werden können. Dabei wird die „Sozial nachhaltige Beschaffung“ als ein wichtiges Instrument angesehen, die Umsetzung der SDGs auf kommunaler Ebene voran zu bringen.

5.1. Einrichtung einer AG Nachhaltige Beschaffung

Als zielführend wird die Einrichtung einer AG für Nachhaltige Beschaffung angesehen. Die Kernarbeitsgruppe, bestehend aus Zentraler Beschaffung, Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro und weitere Expert*innen zu Umweltfragen, lädt hierzu die dezentralen Beschaffer*innen zu aktuellen Schwerpunktthemen ein. So kann ein Aufgabenplan zur Umsetzung der Ziele gemeinsam mit den Beschaffer*innen vor Ort konkretisiert und dabei realistische Ziele gesetzt werden.

Besondere strategische Schwerpunkte sollen dabei sein:

- Kommunikation und fachlicher Austausch in die Verwaltung mittels Fachtagen und Fortbildungen unter Beteiligung der Beschaffer*innen vor Ort
- Erarbeitung von Lösungen bei Herausforderungen in der konkreten Umsetzung
- Erarbeitung von Schulungsbausteinen und Vorträgen zu Themenschwerpunkten im Rahmen des Fort- und Ausbildungsprogramms

Inhaltlich lässt sich die gesamte Bandbreite der Beschaffung abbilden.

5.2. Maßnahmen zu einzelne Produktgruppen

Arbeitskleidung

Arbeitskleidung wird überwiegend mittels Rahmenverträgen beschafft. Diese werden regelmäßig ausgeschrieben. Der Standard der Landeshauptstadt Hannover ist hier bereits sehr hoch. Erleichternd kommt hinzu, dass mittlerweile viele Firmen die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen unabhängig kontrollieren lassen. Bedarf liegt hier vor allem in der (internen) Öffentlichkeitsarbeit.

Gastronomie

Die stadteigenen Gastronomien haben bereits einige Fortschritte erzielt. Hier kann der Bereich der „Nachhaltigen Beschaffung“, insbesondere im Sinne des Klimaschutzes ausgebaut werden.

Als schnell umzusetzendes Pilotprojekt kann die vollständige Umstellung des Sitzungsdienstes auf Getränke aus biologischer, regionaler Produktion angesehen werden.

Einige Kantinen und Gastronomien in städtischen Einrichtungen sind extern vergeben (Freizeitheime, VHS, Betriebshöfe). Hier ist bei der regelmäßigen Neuausschreibung festzuschreiben, dass bestimmte Produkte (Kaffee, Tee, Kakao) zu 100% aus dem Fairen Handel angeboten werden müssen.

Im Sinne der Förderung der „Nachhaltigen Beschaffung“ sind die Verwendung von biologischen und regionalen Produkten mittels Zuschlagskriterien zu bevorzugen. Bei bestehenden Verträgen kann mit Hilfe von Pilotprojekten eine Umstellung auf faire biologische und regionale Produkte angestrebt werden.

Repräsentation und Werbematerial

Im Bereich der Repräsentation und des Werbematerials der Landeshauptstadt Hannover gibt es einige Bereichen, in denen eine Umstellung auf Nachhaltige Beschaffung möglich ist.

Der Einsatz von Blumen und Pflanzen kann auf fair gehandelte Pflanzen kurzfristig umgestellt werden. Die Umstellung auf regional-saisonale Ware muss dabei berücksichtigt werden. Die Vielzahl der Werbemittel kann insbesondere im Bereich Textilien (Taschen und Kleidung) und Schokoladen ebenfalls kurzfristig umgestaltet werden.

Die Herausforderung besteht hier in erster Linie darin, die verschiedenen Bereiche angemessen anzusprechen und passende Alternativen zu finden.

6. Anhang

FRAGEBOGEN 1: Nutzung und Beschaffung von Produkten, bei denen Beschaffung nach ILO-Kernarbeitsnormen / unter Beachtung der Vorgaben zum Fairen Handel möglich bzw. gefordert ist

Zu berücksichtigen sind ***alle Beschaffungen mit öffentlichen Mitteln ab 1,- Euro*** der genannten Produktgruppen, um den Bedarf für die Unterstützung der Umsetzung nach NKernVO bzw. ADA 10/44 ermitteln zu können. Sollte keine exakte Menge benannt werden können, geben Sie bitte eine Schätzung ab.

Produkte	**Nutzung**		**Beschaffung**		
	Gesamtmenge pro Jahr in Euro (Durchschnitt der letzten zwei Jahre)	davon ***bereits nach fairen Kriterien beschafft*** (in Prozent oder Menge in Euro)	Gesamtmenge pro Jahr in Euro (Durchschnitt der letzten zwei Jahre)	davon ***bereits nach fairen Kriterien beschafft*** (in Prozent oder Menge in Euro)	wenn Nutzung, aber keine Beschaffung: Beschaffende OE
Berufs- und Schutzkleidung	*Wenn Nutzung oder Beschaffung von Berufs- und Schutzkleidung vorliegen, bitte die angehängte Evaluation zur Berufsbekleidung nutzen.*				
Kleidung und andere Textilien (exklusive Berufs- und Schutzkleidung), z.B. Handtücher, Bettwäsche und ähnliches					
ungebrauchter Naturstein					
Getränke aus dem Globalen Süden (Kaffee, Tee, Saft)					
Lebensmittel aus dem Globalen Süden (Kakao/Schokolade, Bananen, Orangen, Mangos, Gewürze, Garnelen und Shrimps)					
Pflanzen und Blumen					
Spielwaren und Sportbälle					

FRAGEBOGEN 2: Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen / Beachtung der Vorgaben zum Fairen Handel bei der Beschaffung

Bei der Beschaffung kann die Forderung nach Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen / Beachtung der Vorgaben zum Fairen Handel an verschiedenen Stellen in der Ausschreibung berücksichtigt werden. Um den Arbeitsaufwand gering zu halten, reichen Angaben, wie „nicht bekannt“, „Fehlanzeige“, „selten“, „gelegentlich“, „häufig“ in den entsprechenden Feldern.

Produkte	**Forderung der ILO-Kernarbeitsnormen / Beachtung der Vorgaben zum Fairen Handel bei der Ausschreibung**	
	Produkt- bzw. Leistungsbeschreibung oder Ausführungsbedingungen	Wertungs- bzw. Zuschlagskriterium
Berufs- und Schutzkleidung		
Kleidung und andere Textilien (exklusive Berufs- und Schutzkleidung), z.B. Handtücher, Bettwäsche und ähnliches		
ungebrauchter Naturstein		
Getränke aus dem Globalen Süden (Kaffee, Tee, Saft)		
Lebensmittel aus dem Globalen Süden (Kakao/Schokolade, Bananen, Orangen, Mangos, Gewürze, Garnelen und Shrimps)		
Pflanzen und Blumen		
Spielwaren und Sportbälle		

<u>FRAGEBOGEN 3</u>: Nachweis der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen / Beachtung der Vorgaben zum Fairen Handel durch den Bieter

Im Folgenden ist gefragt, mit welchen Nachweise und Erklärungen die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen / Beachtung der Vorgaben zum Fairen Handel belegt wird. Bei der Verwendung von Gütezeichen (z.B. Siegel und Label des Fairen Handels) machen Sie bitte eine Angabe, welche Siegel nachgewiesen werden. Um den Arbeitsaufwand gering zu halten, reichen ansonsten Angaben, wie „nicht bekannt“, „Fehlanzeige“, „selten“, „gelegentlich“, „häufig“.

Produkte	**Nachweis ILO-Kernarbeitsnormen / Beachtung der Vorgaben zum Fairen Handel bei Beschaffung**				
	Gütezeichen (Siegel und Label) oder Mitgliedschaften (siehe Handreichung Faire Beschaffung)	Erklärung eines Dritten	Eigenerklärung des Bieters	ohne Erklärung da Land nicht auf „DAC-List of ODA Recipients“	Erklärung nicht abgegeben und ausgeschlossen
Berufs- und Schutzkleidung					
Kleidung und andere Textilien (exklusive Berufs- und Schutzkleidung), z.B. Handtücher, Bettwäsche und ähnliches					
ungebrauchter Naturstein und Pflastersteine					
Getränke aus dem Globalen Süden (Kaffee, Tee, Saft)					
Lebensmittel aus dem Globalen Süden (Kakao/Schokolade, Bananen, Orangen, Mangos, Gewürze, Garnelen und Shrimps)					
Pflanzen und Blumen					
Spielwaren und Sportbälle					

<u>FRAGEBOGEN 4</u>: Hindernisse und Herausforderungen bei der Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen / Beachtung der Vorgaben zum Fairen Handel

Im Rahmen der Berücksichtigung sozialer Aspekte in der Beschaffung gibt es viele Hindernisse und Herausforderungen. Damit diese beherrscht werden können, ist es wichtig, die Ursachen zu erkennen, um entsprechende Hilfestellungen zu erarbeiten. Wenn Sie keine sozialen Aspekte in der oben genannten Beschaffung berücksichtigen können, nennen Sie hier bitte die Gründe.

Produkte	**Hindernisse bei der Berücksichtigung sozialer Aspekte**					
	mangelnde Information	finanzielle Herausforderung	ungenügende Marktlage/ fehlendes Angebot	fehlende Rechtsicherheit	nicht bekannt	Sonstiges (bitte Ausführen)
Berufs- und Schutzkleidung						
Kleidung und andere Textilien (exklusive Berufs- und Schutzkleidung), z.B. Handtücher, Bettwäsche und ähnliches						
ungebrauchter Naturstein und Pflastersteine						
Getränke aus dem Globalen Süden (Kaffee, Tee, Saft)						
Lebensmittel aus dem Globalen Süden (Kakao/Schokolade, Bananen, Orangen, Mangos, Gewürze, Garnelen und Shrimps)						
Pflanzen und Blumen						
Spielwaren und Sportbälle						

FRAGEBOGEN 5: Nutzung von Informationsquellen

Damit wir Ihnen die notwendigen Informationen so präsentieren können, dass sie von Ihnen gefunden und genutzt werden, geben Sie bitte an, wie Ihre Erfahrung mit Informationsquellen bei der Beschaffung der in dieser Evaluation abgefragten Produkte ist. Wenn interne (Intranet, Handreichungen) und/oder externe Quellen (z.B. Internet: Siegelonline, Kompass-Nachhaltigkeit, SKEW) genutzt wurden, geben Sie bitte ggf. an, welche Quellen sie genutzt haben. Gerade bei den intern zur Verfügung gestellten Informationen geben Sie bitte an, wie gut Sie diese durch Eigenrecherche gefunden haben.

Intern	Nutzung			Suchaufwand		Bemerkung/Verbesserungsvorschlag
	Häufig	selten	Fehlanzeige	einfach	schwer	
Informationen des Agenda21- und Nachhaltigkeitsbüros						
Informationen der Zentralen Beschaffung						
Informationen im Intranet						
Informationen in LHH-Handreichungen						
Fortbildungen						
Eigenrecherche Internet						
Eigenrecherche Fachliteratur						
Informationen durch Hersteller bzw. Anbieter						
andere Quellen						

FRAGEBOGEN 6: Bereitstellung von Informationen

Dieser letzte Teil des Fragebogens ist für Ihre Anmerkungen und Anregungen gedacht. Sollten Sie Kommentare haben, die nicht von den Fragen abgedeckt werden, können Sie diese gerne ebenfalls hier ergänzen.

1. **Welche Informationen wünschen Sie sich, um sich zu den Aspekten der Beschaffung nach ILO-Kernarbeitsnormen / unter Beachtung der Vorgaben zum Fairen Handel zu informieren?**

2. **Wünschen Sie allgemeine Informationen zur Beschaffung nach ILO-Kernarbeitsnormen / unter Beachtung der Vorgaben zum Fairen Handel oder konkrete Handreichungen für einzelne Produktgruppen?**

3. **Wollen Sie Hintergründe zu Siegeln und anderen Zertifikaten erhalten, damit Sie diese in Ausschreibungen verwenden können?**

4. **Sollen in erster Linie Musterausschreibungen und Textbausteine zur Verfügung gestellt werden?**

5. **Sollen Informationen in Fortbildungen oder als Materialien zur eigenen Recherche – z.B. im Intranet – bereitgestellt werden?**

Evaluation Berufsbekleidung

Bitte füllen Sie entsprechende Bereiche so genau wie möglich aus. Bei der Art der Beschaffung ist besonders interessant, ob es sich hier in erster Linie um einen Rahmenvertrag mit Händlern oder Herstellern handelt bzw. eine allgemeine Ausschreibung oder eine Beschaffung nach Bedarf stattfindet. Sollten Sie Berufs- und Schutzkleidung nutzen, diese aber nicht selbst beschaffen, geben Sie bitte die beschaffende OE an.

Schutzkleidung

Allgemeine Schutzkleidung gegen Verschmutzung, z.B. „Blaumann“ im Baubereich, Kittel bei Reinigungs-kräften, Kasack bei Arbeit in der Pflege, Vorbinder oder Schürzen in der Küche

Art der Kleidung	Marke/Hersteller	geschätztes Jahresvolumen	Art der Beschaffung/ beschaffende OE

Kleidung mit besonderer Sicherheitsanforderung

Kleidung mit speziellen, zum Teil gesetzlich geregelten Schutzaspekten, z.B. Schnittschutz bei Sägearbeiten, erhöhte Sichtbarkeit bei Einsatz im fließenden Verkehr, Flammschutz für Feuerwehr

Art der Kleidung	Marke/Hersteller	geschätztes Jahresvolumen	Art der Beschaffung/ beschaffende OE

Berufs- und Arbeitskleidung

Einheitliche Kleidung mit und ohne Uniformcharakter z.B. für Service und Repräsentation, Uniformen für Ordnungsamt, Museen oder Feuerwehr

Art der Kleidung	Marke/Hersteller	geschätztes Jahresvolumen	Art der Beschaffung/ beschaffende OE

Sicherheitsschuhe

Schuhe mit besonderer, zum Teil EU-normierter Sicherheitsanforderung, z.B. Schuhe mit Stahlkappen und Durchtrittschutz für Bau und Gärtnerei oder Schuhe mit Rutschsicherheit

Art der Kleidung	Marke/Hersteller	geschätztes Jahresvolumen	Art der Beschaffung/ beschaffende OE

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)

Nr. 2083/2018
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Entscheidung über die vom Stadtbezirksrat Ricklingen geforderte Herausnahme des Straßenzuges Bergfeldstraße / In der Rehre aus dem Hauptverkehrsstraßennetz durch eine Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan (Drucksache Nr. 15-0992/2018)

Antrag,
dem Antrag des Stadtbezirksrates Ricklingen vom 07.06.2018 auf Änderung des Flächennutzungsplanes für den Straßenzug Bergfeldstraße / In der Rehre (Drucksache Nr. 15-0992/2018) nicht zu folgen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes und die damit verfolgten Planungsziele wirken sich in gleicher Weise auf Männer und Frauen bzw. auf alle gesellschaftlichen Gruppen aus. Ferner ist damit eine geschlechtsbezogene bzw. gruppenbezogene Bevorzugung oder Benachteiligung nicht verbunden.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages
Der Stadtbezirksrat Ricklingen hat in seiner Sitzung am 07.06.2018 den folgenden Antrag (Anlage 1) beschlossen:
"Der aktuell gültige Flächennutzungsplan für die Bergfeldstraße und die Straße In der Rehre wird geändert. Beide Straßen sollen nicht mehr als Hauptstraße, sondern als Wohnerschließungsstraße gewidmet werden. "

Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Hannover sind die Straßenzüge „In der Rehre“ (Abschnitt zwischen Göttinger Chaussee und Bergfeldstraße) und „Bergfeldstraße“ (In der Rehre bis B 217) als Hauptverkehrsstraßen dargestellt. Die Hauptverkehrsstraßen stellen das Hauptgerüst des Straßennetzes in der Landeshauptstadt dar. Sie werden in der Regel mit Tempo 50 befahren und sind entsprechend ausgebaut. Es

ist nicht geplant, diese Festsetzung in Zukunft zu ändern, zumal der Verwaltungsausschuss am 22.2.2018 die Drucksache Nr. 0123/2018 zum Ausbau der Straße "In der Rehre" zwischen "Bergfeldstraße" und Neubauabschnitt südwestlich "Göttinger Chaussee" beschlossen hat. Die vom Stadtbezirksrat Ricklingen mit Änderungsantrag (Drucksache Nr. 15-0288/2018) geforderte Ausweisung von Tempo 30 ab der Bebauung Auf dem Grethel für die Straße "In der Rehre" wurde auf Empfehlung der Verwaltung mit Verweis der Einstufung des Straßenzuges als Hauptverkehrsstraße abgelehnt.

Auf den Hauptverkehrsstraßen „In der Rehre“ und „Bergfeldstraße“ findet der Verkehr innerstädtisch zwischen den Stadtteilen Mühlenberg, Wettbergen und Oberricklingen, regional zwischen den am Stadtrand gelegenen Stadtteilen Wettbergen / Oberricklingen mit Hemmingen und überregional durch die Verbindung an das Bundesstraßennetz (B 217 - B 3) statt.

Zur Erhaltung eines leistungsfähigen Straßennetzes, das den überörtlichen und innerstädtischen Durchgangsverkehr aufnehmen kann, ist es Ziel, den Verkehr auf den Hauptverkehrsstraßen zu bündeln. Somit sind grundsätzliche Voraussetzungen und Merkmale für die Einrichtung einer Tempo 30-Zone oder streckenbezogenes Tempo-30 komplett auf den beiden Straßenzügen nicht gegeben. Beide Straßenzüge sind nahezu anbaufrei, so dass eine Ausweisung von Tempo-30 den Verkehrsteilnehmern nur schwer zu vermitteln und somit auch schwer sicherzustellen wäre.

Die gesonderte Anordnung von kürzeren Tempo-30-Abschnitten z.B. vor sensiblen Einrichtungen oder an Fußgängerüberwegen bleibt davon unberührt.

61.15
Hannover / 10.09.2018

SPD Bezirksratsfraktion
Bezirksratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Hans-Jörg Schrader (FDP)
Sven Steuer (Die Linke)
Andreas Fauteck (Piraten)
im Bezirksrat Ricklingen

An den
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Ricklingen
Herrn Andreas Markurth
o.V.i.A.

über Fachbereich Personal und Organisation
OE 18.63.09Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten

Hannover, den 16.04.2018

Antrag
gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Bezirksrates Ricklingen

Änderung des Flächennutzungsplans Straßenzug Bergfeldstraße/In der Rehre

Der aktuell gültige Flächennutzungsplan für die Bergfeldstraße und die Straße In der Rehre wird geändert. Beide Straßen sollen nicht mehr als Hauptstraße, sondern als Wohnerschließungsstraße gewidmet werden.

Begründung
Die Verkehrsbeziehung im Stadtbezirk Ricklingen zwischen der Bundesstraße 217 und der Bundesstraße 3 soll weiter über die Bückeburger Allee stattfinden. Im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Hannover war es in der Vergangenheit erklärtes Ziel, den Verkehr auf Hauptachsen zu bündeln und aus Wohngebieten herauszuhalten Dies soll auch zukünftig im Stadtbezirk Ricklingen so sein.

Der gesamte Bereich von Wettbergen ist als Tempo-30-Zone ausgewiesen, nur in der Bergfeldstraße gilt mit Ausnahmen Tempo 50. Diese Straße, wiederum mit Ausnahmen, und die Straße In der Rehre sollen nach dem Ausbau der Straße In der Rehre, dann abschließend nach den Plänen der Verwaltung mit Tempo 50 zu befahren sein.

Das ist im Verhältnis der Bewohner des „alten“ Wettbergens, wo Tempo 30 gilt, gegenüber den Bewohnern der neueren Wohnviertel, südlich der Theda-Behme-Straße, und im Zero:e-Park ungerecht. Es ist zudem erklärter Wunsch der Bewohner des Stadtteils Wettbergen, Schleichverkehr durch den Ort sowohl kommend als auch abfließend über die südliche Ein-/Ausfahrt der B 217, Hauptstraße, In der Rehre sowie die B 217, Bergfeldstraße und In der Rehre, jeweils von und nach Oberricklingen, zu unterbinden. Praktisch fließt der Schleichverkehr nach augenscheinlicher Feststellung ohnehin nicht über die Bergfeldstraße, sondern über die Hauptstraße. Zudem wird in der Bergfeldstraße wegen einer Senioreneinrichtung, einer Kita und demnächst wegen einer neuen Kita ohnehin über mehrere hundert Meter Tempo 30 ausgewiesen.

Aus den genannten Gründen ist eine Umwidmung der Bergfeldstraße und der Straße In der Rehre nach dem Umbau letzterer zu einer Wohnerschließungsstraße und die Einrichtung von Tempo 30 erforderlich.

Sophie Bergmann
SPD-Bezirksratsfraktion

Maria Tzinopoulou-Gilch
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hans-Jörg Schrader
FDP

Sven Steuer
Die Linke

Andreas Fauteck
Piratenpartei

SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Bündnis 90/Die Grünen Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

FDP-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

22.11.2018

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
29. Nov. 2018
per Post 9:30

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)

Änderungsantrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover
zur Drucksache Nr. 2083/2018
Entscheidung über die vom Stadtbezirksrat Ricklingen geforderte Herausnahme des Straßenzuges Bergfeldstraße / In der Rehre aus dem Hauptverkehrsstraßennetz durch eine Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan (Drucksache Nr. 15-0992/2018)

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in dem Straßenzug Bergfeldstraße / In der Rehre mindestens drei kissenförmige Aufpflasterungen zur Geschwindigkeitsreduzierung aufzubringen. Um die Verkehrssicherheit im Bereich der Aufpflasterungen nicht zu beeinträchtigen, ist punktuell im Bereich der Aufpflasterungen die Geschwindigkeit zu reduzieren.

Begründung:

Durch den Ausbau und die sehr gestreckte Linienführung sowie die Anbaufreiheit des Straßenzuges Bergfeldstraße / In der Rehre ist ohne bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung zu befürchten, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht eingehalten wird.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Dr. Freya Markowis
Fraktionsvorsitzende

Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzender

An den Oberbürgermeister

Herrn Schostok

Trammplatz 2

30159 Hannover

Hannover, den 11.11.2018

Tobias Braune

unabhängiger Einzelvertreter

der LHH

Antrag von Tobias Braune an den Rat der Landeshauptstadt Hannover, dieser möge beschließen:

Die Röselerstraße in Richtung Marktstraße als Einbahnstraße auszuweisen

Begründung:

Die Röselerstraße ist im Fahrbahnbereich seit dem Umbau 2016 um ca. 50 cm schmaler geworden. Täglich kommt es zu Stausituationen, bedingt durch die enge Fahrbahn. Eine Einbahnstraßenregelung würde die Straßenkonflikte erheblich entschärfen. Die meisten Anwohner und Anlieger sprechen sich für diese Lösung aus.

Mit besten Grüßen

Tobias Braune

CDU RATSFRAKTION HANNOVER

In die Ratsversammlung

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
20. Dez. 2018
9:24

18.60

20. Dezember 2018

Dringlichkeitsantrag gem. der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Untersagung der Vorbereitung von Fahrverboten

Antrag zu beschließen:

Der Verwaltungsspitze wird untersagt, ohne Beteiligung des Rates und seiner Gremien Vorbereitungen für den Erlass von Fahrverboten einzuleiten bzw. von der Landesregierung einzufordern.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Jens Seidel
Vorsitzender

f.d.R.

Fraktion der Christlich-Demokratischen Union im Rat der Landeshauptstadt Hannover
Vorsitzender Jens Seidel
Osterstraße 60 Telefon (0511) 168-4 55 28 e-mail: cdu@hannover-stadt.de
30159 Hannover Telefax (0511) 168-4 50 51 internet: www.cdu-hannover.de

AfD-Fraktion im Rat der LHH · Herrenstr. 7 · 30159 Hannover

Landeshauptstadt Hannover
Herrn Oberbürgermeister
Stefan Schostok
Trammplatz 2
30159 Hannover

Hannover AfD Alternative für Deutschland
STADTRATSFRAKTION HANNOVER

In die Ratsversammlung

Hannover, den 18.12.2018

Antrag gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates der LHH in die nächste Ratsversammlung

Antrag zur Installierung einer "Schuldenuhr" an prominenter Stelle vor dem Rathaus

Die Ratsversammlung möge beschließen,

Es ist eine "Schuldenuhr" an prominenter Stelle vor dem hannoverschen Neuen Rathaus zu installieren.

Begründung:

Die LHH schiebt einen gigantischen Schuldenberg von ca. zwei Milliarden Euro vor sich her. Das scheint vielen Mitgliedern des Stadtrats nicht oder nicht genügend bewusst zu sein. Anders ist es nicht zu erklären, dass eine große Mehrheit im Stadtrat bei den Anträgen zum neuen Haushalt für die Jahre 2019 und 2020 keinerlei ernsthaften Sparwillen zeigt.

Trotz historisch günstigster Rahmenbedingungen - gut laufende Konjunktur, Steuereinnahmen in Rekordhöhe, Niedrig- bis Nullzinsniveau - sieht der Haushaltsentwurf des Stadtkämmerers für die nächsten beiden Jahre weiteres Schuldenmachen vor: 20 Millionen Euro in 2019 und sogar 36 Millionen in 2020.

All das ist in höchstem Maße verantwortungslos gegenüber kommenden Generationen, denen jeder finanzielle Spielraum genommen wird. Es muss dringend zu einem Mentalitätswechsel kommen. Dazu könnte eine Schuldenuhr beitragen.

AfD-Fraktion im Rat der
Landeshauptstadt Hannover
Herrenstr. 7
30159 Hannover

0511-168-31845
info@afd-fraktion-hannover.de
afd@hannover-rat.de
www.afd-fraktion-hannover.de

Fraktionsvorsitzender: Sören Hauptstein
stv. Fraktionsvorsitzender: Reinhard Hirche
Geschäftsführer: Philipp Noblé

Dieses Informations-Display sollte sich an der Schuldenuhr auf der Webseite des Bundes der Steuerzahler orientieren, die auch die Pro-Kopf-Verschuldung anzeigt. Auch die vor dem hannoverschen Zoo platzierte "Weltbevölkerungsuhr" kann als Vorbild dienen, schließlich auch die "Armutsuhr" am Gewerkschaftshaus in der Otto-Brenner-Straße 1.

S. Hauptstein

Sören Hauptstein

Beigeordneter und Fraktionsvorsitzender im Rat der LHH

AfD-Fraktion im Rat der
Landeshauptstadt Hannover
Herrenstr. 7
30159 Hannover

0511-168-31845
info@afd-fraktion-hannover.de
afd@hannover-rat.de
www.afd-fraktion-hannover.de

Fraktionsvorsitzender: Sören Hauptstein
stv. Fraktionsvorsitzender: Reinhard Hirche
Geschäftsführer: Philipp Noblé

An das Oberbürgermeister

Trammplatz 2

30159 Hannover

Hannover, den 24.01.2019

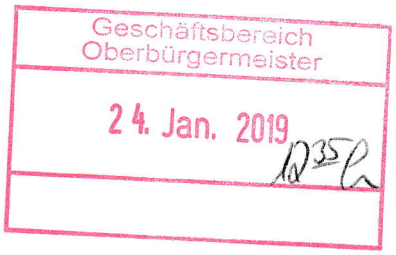

Tobias Braune

Einzelvertreter der LHH

In die Ratsversammlung,

liebe Ratsdamen und Ratsherrn,

Dringlichkeitsantrag gem. der Geschäftsordnung der Landeshauptstadt Hannover

Einrichtung einer zentralen Notunterkunft für Obdachlose in der nicht genutzten U-Bahn-Station unter dem Raschplatz

Antrag zu beschließen:

Der Rat möge die Einrichtung einer Notunterkunft für Obdachlose unter dem Raschplatz schnellstmöglich beschließen. Die Obdachlosigkeit hat auch im Jahr 2018 erheblich in der Innenstadt zugenommen. Es hat bereits in der Innenstadt ein Kälteopfer gegeben. Aus diesem traurigen Anlass heraus bedarf es einen spontanen Lösungsansatz, die Einrichtung einer zentralen Notunterkunft mit 50 Notschlafmöglichkeiten in der so genannten Geisterstation. Die Notunterkunft am Alten Flughafen scheint weder auszureichen noch für Obdachlose eine bekannte Option zu sein.

Mit besten Grüßen

Tobias Braune

CDU RATSFRAKTION HANNOVER

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
24. Jan. 2019
16.60
13:47h

In die Ratsversammlung

24. Januar 2019

Dringlichkeitsantrag

gem. der Geschäftsordnung des
Rates der Landeshauptstadt Hannover

Steigerung der Akzeptanz von städtischen Obdachlosenunterkünften

Antrag zu beschließen:
Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Steigerung der Akzeptanz von städtischen Obdachlosenunterkünften bei der betroffenen Personengruppe zu entwickeln und den entsprechenden Gremien umgehend vorzulegen.

Begründung:
Befragungen/Untersuchungen haben immer wieder gezeigt, dass für einen erheblichen Teil der auf der Straße lebenden Menschen die Furcht vor Belästigungen, Gewalt und Diebstählen an ihrer Habe den Hauptgrund dafür darstellt, dass sie die bestehenden Unterkunftsangebote nicht nutzen. Stattdessen schlafen sie, selbst bei arktischen Temperaturen, nachts unter Brücken oder unter freiem Himmel. Jetzt hat dieser Umstand sogar einen Menschen in Hannover das Leben gekostet.
Diese menschenunwürdigen Umstände könnten durch deutlich verbesserte Sicherheitsvorkehrungen in den Unterkünften – wie zum Beispiel mehr Sicherheits- und Aufsichtspersonal sowie abschließbare Schränke – positiv verändert werden.

Jens Seidel
Vorsitzender

Fraktion der Christlich-Demokratischen Union im Rat der Landeshauptstadt Hannover
Vorsitzender: Jens Seidel
Osterstraße 60 Telefon (0511) 168-4 55 28 e-mail: cdu@hannover-stadt.de
30159 Hannover Telefax (0511) 168-4 50 51 internet: www.cdu-hannover.de